

Sportstätten- entwicklungskonzept der Stadt Jülich

- 2011 -

Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Jülich

2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	4
1.1 Gesellschaft & Sport	4
1.2 Demografische Entwicklung und Sportverhalten/Sportinfrastruktur	5
1.3 Sachstand	7
1.4 Hintergrund und Zweck des Sportstättenentwicklungskonzepts	9
2. Begriffsbestimmungen & Definitionen, Planungsgrundlagen	10
2.1 Sportplatz, Sport-, angrenzende & Ergänzungsflächen	10
2.2 Belagarten	11
2.3 Nutzungskapazitäten	11
2.4 Sporthallen	12
2.5 Sportbodenarten	13
2.6 Schulsport/Sporthallenflächenbedarf	13
2.7 Bäder	14
3. Mitgliederzahl und -entwicklung der sportstättennutzenden Vereine	15
3.1 Fußball	17
3.2 Leichtathletik	24
3.3 Baseball	26
4. Bestandsaufnahme und Bewertung der Sportstätten	27
4.1 Bestandsaufnahme der Sportfreianlagen	29
4.1.1 Karl-Knipprath-Stadion	30
4.1.2 Sportplatz Mitte-Nord / Lich-Steinstraß	36
4.1.3 Sportplatz Mersch	40
4.1.4 Sportplatz Welldorf-Güsten	44
4.1.5 Sportplatz Stetternich	48
4.1.6 Sportplatz Selgersdorf	52
4.1.7 Sportplatz Kirchberg (An der Rur)	56
4.1.8 Sportplatz Kirchberg (Im Reinfeld)	60
4.1.9 Sportplatz Bourheim	63
4.1.10 Sportplatz Koslar	67
4.1.11 Sportplatz Merzenhausen	71
4.1.12 Sportplatz Barmen (Tuchbleiche - Fußball)	75
4.1.13 Sportplatz Barmen (Tuchbleiche - Baseball)	79
4.1.14 Schulsportanlage Overbach	83
4.1.15 Sportplatz Broich	86
4.2 Bewertung der Sportfreianlagen	90

4.3 Bestandsaufnahme der Sporthallen und Schulsportfreianlagen	95
4.3.1 Sporthalle Gymnasium Zitadelle	96
4.3.2 Schulsportfreianlage Gymnasium Zitadelle	101
4.3.3 Sporthalle Gymnasium Zitadelle, Westgebäude	104
4.3.4 Sporthalle Gymnasium Zitadelle, Nordhalle (Sporthalle Berliner Straße)	108
4.3.5 Sporthalle GGS Nord	113
4.3.6 Sporthalle GGS Süd (Promenadenschule)	118
4.3.7 Schulsportfreianlage GGS Süd (Promenadenschule)	123
4.3.8 Sporthalle Realschule	126
4.3.9 Schulsportfreianlage Realschule	128
4.3.10 Sporthalle Schulzentrum	130
4.3.11 Schulsportfreianlage Schulzentrum	135
4.3.12 Sporthalle GGS Ost (Welldorf)	137
4.3.13 Schulsportfreianlage GGS Ost (Welldorf)	
4.3.14 Sporthalle Stetternich	143
4.3.15 Sporthalle GGS West (Koslar)	148
4.3.16 Schulsportfreianlage GGS West (Koslar)	152
4.4 Bewertung der Sporthallen und Schulsportfreianlagen	154
4.5 Bestandsaufnahme der Bäder	159
4.5.1 Lehrschwimmbecken Koslar	160
4.5.2 Lehrschwimmbecken Welldorf	163
4.5.3 Badensee Barmen	165
4.6 Bewertung der Bäder	167
4.7 Bestandsaufnahme der Tennisanlagen	168
4.8 Bewertung der Tennisanlagen	168
5. Nutzungs- & Zugangsregelungen, Pflege- und Reinigungsleistungen	169
5.1 Nutzungsregelungen Sportplätze	169
5.2 Pflegeleistungen Sportplätze	171
5.3 Zugangsregelungen Sporthallen	173
5.4 Betriebs- und Reinigungskosten Sporthallen	173
6. Finanzen	175
7. Maßnahmeempfehlungen Sportstätten	176
7.1 Sportfreianlagen / Sportplätze	176
7.2 Sporthallen / Schulsportfreianlagen	181
7.3 Bäder	182

Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Sport ist bedeutsam sowohl für die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden als auch für die Gemeinschafts- und Solidaritätsbildung. Die entsprechende Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Sportstätten ist daher wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Jülich ist mit seinen zahlreichen Sportstätten grundsätzlich gut aufgestellt, was eine wichtige Voraussetzung für ein an Aktivitäten und Veranstaltungen reiches Sportleben ist. Sporthallen, Sportplätze, Freibad und Hallenbad sowie weitere Sportstätten wie u.a. Tennishallen und Tennisplätze tragen dazu bei, dass die 58 Jülicher Sportvereine in der Lage sind, Sportinteressierten alle gängigen Sportarten anzubieten und auch immer wieder auf neue Trendsportarten einzugehen. Hervorzuheben ist dabei das Engagement der Vereine, die den Sportbetrieb in Eigenleistung organisieren. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement sowie die Verfügbarkeit der Sportstätten könnte das Sportangebot in seiner jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und sich verändernden Sportbedürfnissen, steigenden Betriebskosten, hohem Sanierungsbedarf bei den Sportstätten und knappen finanziellen Ressourcen stehen die Stadt Jülich und ihre Sportvereine dabei aktuell vor der Frage, wie sie mit ihren Sportstätten (künftig) umgehen sollen.

Das Ziel einer zukunftsorientierten Sportpolitik ist dabei, das Sportstättenangebot zu erhalten bzw. Veränderungen anzupassen. Die Verwaltung legt daher eine aktuelle Bestandsaufnahme der Jülicher Sportstätten sowie Maßnahmeempfehlungen vor, die in Zusammenarbeit mit der Sportstättenkommission entwickelt wurden.

1.1 Gesellschaft & Sport

Sport hat in den vergangenen Jahren eine immer höhere gesellschaftliche Bedeutung erlangt und es deutet einiges darauf hin, dass der „Wert“ weiter wachsen wird. Sport übernimmt auf vielfältige Weise und in vielen Lebensbereichen wichtige Funktionen: Er fördert die soziale Kompetenz, „führt zusammen und kann Brücken bauen zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft.“¹ Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und ist damit ein wichtiges Instrument der Integrationsarbeit. Darüber hinaus werden Werte wie Disziplin, Leistungsbereitschaft und Fair-Play vermittelt.

Verflechtungen von Sport und Wirtschaft tragen ihren Teil zur Bedeutung des Sports bei: Sportsponsoring als Marketinginstrument und Multiplikator zur Imagegenerierung und -pflege, steigender Professionalisierungsgrad und steigende Vermarktungsfähigkeit. Mit dem Wirtschaftsfaktor „Sport“ werden große Geldsummen in die infrastrukturelle Ausstattung wie Sportstätten, Verkehr etc. investiert.

¹ vgl. Abgeordneten Antrag des Deutschen Bundestages vom 3.12.2008, S. 1

Das Sportsystem ist dabei von einem scheinbaren Paradoxon der Gleichzeitigkeit von Globalisierungs- und Individualisierungsprozessen geprägt. Sporttrends und -arten leben von ihrer medialen Inszenierung, erreichen dadurch globale Bedeutung und haben großen Einfluss auf die Alltagskultur. Gleichzeitig differenziert sich der Sport auf individueller Ebene aber sehr unterschiedlich aus. Der Einzelne ist dabei immer stärker auf der Suche nach eigener individueller sportlicher Selbstverwirklichung.

In NRW sind die Mitgliedschaften in Sportvereinen in den letzten zehn Jahren zwar leicht gestiegen². Unbestritten ist aber auch, dass die Bedeutung von vereins- und institutionsunabhängiger sportlicher Betätigung (gerade bei Jugendlichen) mit sich wandelnden Lebensbedürfnissen und verändernden (Raum)Ansprüchen zunimmt (Individualisierungstendenz). Festgestellt werden kann dies beispielsweise an der steigenden Zahl von Fitnesscentern (von denen es in Jülich mehrere mit hohen Mitgliederzahlen gibt) oder der unablässigen Entstehung und anhaltender Popularität von Individual- & Trendsportarten wie Jogging, (Nordic) Walking oder Skateboarding. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren weitere Veränderungen wie eine steigende Nachfrage nach wellnesorientierten Sportangeboten oder sich verändernde Vereinsstrukturen auf Grund einer geänderten Nachfrage (z.B. Ausdifferenzierung in ethnische Gruppen) diskutiert.³

Die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Sportstätten werden also durch den Bedeutungswandel (und -zunahme) des Sports sowie die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Eine zentrale Herausforderung, der sich die Sportstättenentwicklungsplanung dabei stellen muss, ist die Änderung der Bevölkerungsstruktur.

1.2 Demografische Entwicklung und Sportverhalten/Sportinfrastruktur

In Jülich sind wie auch in vielen anderen Städten in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend soziale und raumstrukturelle Veränderungen aufgrund des demografischen Wandels wahrzunehmen.⁴

Die Bevölkerungsdynamik hängt dabei eng mit Faktoren wie Siedlungsstruktur oder wirtschaftlicher Dynamik zusammen und entwickelt sich daher auch räumlich unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist besonders das Ruhrgebiet von der Bevölkerungsabnahme betroffen, aber auch ländlich geprägte Gebiete wie der Kreis Düren, während für Städte der Rheinschiene wie Bonn, Köln oder Düsseldorf eine deutliche Bevölkerungszunahme erwartet wird.

² vgl. Mitgliederbestandserhebung 2000 und 2010 des Landessportbund Nordrhein-Westfalen, <http://www.lsb-nrw.de/>

³ vgl.: Ein Trendbericht - Artikel von Klaus Meinel, entnommen aus der Zeitschrift der IAKS sb - Ausgabe 4 / 2007, zitiert auf <http://www.lsb-berlin.org>

⁴ siehe hierzu und zu den folgenden Ausführungen auch: Stadt Jülich (2010): Demografie- und Sozialbericht

Am 31.12.2009 lebten 33.184⁵ Menschen in Jülich, am 31.12.2010 33.122. Der Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge) ist dabei im Vergleich zum Jahr 2009 zwar wieder positiv, aber nicht ausreichend, um das Geburtendefizit auszugleichen und für einen Bevölkerungszuwachs zu sorgen.

Tritt kein unvorhersehbares Ereignis ein oder ändert sich das generative Verhalten nicht, wird sich laut Prognose der sich in den letzten Jahren abzeichnende Trend dabei stetig verstärken.

Auch in Jülich ist daher

- der Übergang vom Bevölkerungswachstum zur Bevölkerungsabnahme: Jülich schrumpft und es wird immer weniger Jülicher geben
- die Veränderung der Altersverteilung: Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate bleibt auf einem niedrigen Niveau und somit verschiebt sich das Verhältnis zwischen alt und jung zugunsten der Älteren - Jülich wird immer älter - und
- die zunehmende kulturelle Durchmischung/Internationalisierung: Es wohnen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Jülich

praktisch greifbar und kann unter den Schlagwörtern „weniger, älter, bunter“ zusammengefasst werden.

Für die Sportstättenentwicklungsplanung bedeutet die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung vor Allem den Rückgang der größten sportaktiven Bevölkerungsgruppe, die auch den größten Teil des wettkampforientierten Vereinssports bestreitet: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Um diesen Trend abzumildern, müsste die Aktivenquote deutlich erhöht werden, was aber bei den meisten Vereinssportarten, bis auf Fußball, als unrealistisch angesehen wird. Hier hat diese Entwicklung dazu geführt, dass bereits jetzt im Kinder- und Jugendbereich zunehmend Spielgemeinschaften gebildet werden, in denen Kinder und Jugendliche aus zwei oder mehreren Vereinen in einer Mannschaft spielen. Darüber hinaus werden verstärkt früher vernachlässigte Mädchen und Frauen gefördert, um die Aktivenquote zu erhöhen.

Gleichzeitig werden die bisher eher unterdurchschnittlich sportaktiven Älteren mehr und damit voraussichtlich in immer größerem Maß auf die Sportentwicklung einwirken. Der Trend bei dieser Bevölkerungsgruppe weg von leistungs- und wettkampforientiertem Sport hin zu Modellen des Freizeit-, Gesundheitssports, Fitness- und Wellnessangeboten ist schon heute erkennbar.⁶ Auch wenn viele Vereine sich dieser Entwicklung angepasst und bereits entsprechende Angebote haben, liegt es auf der Hand, dass sich dabei auch die Anforderungen an die Ausstattung mit Sportstätteninfrastruktur ändern werden (Raumbedarf, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit etc.). So ist bei einigen Angeboten wie z.B. Gymnastik, Yoga, Pilates o.ä. keine Sportstätte in der Größe einer Sporthalle mehr nötig, sondern es wären Räume mit deutlich weniger Fläche ausreichend.

⁵ Mit Haupt- oder einzigem Wohnsitz in Jülich.

⁶ Vgl. ad-hoc-Ausschuss Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) e.V. (2010): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung; Hamburg, S. 5

Auch die zunehmende Internationalisierung beeinflusst Sportformen und Sportangebote. So ist beispielsweise ein hoher Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Fußball und in Kampfsportarten beobachtbar. Darüber hinaus werden vermehrt spezielle Sportangebote entwickelt wie beispielsweise Frauenschwimmen oder Sportangebote in geschlossenen Räumen ohne Einsicht.⁷ Insgesamt gilt aber, den Sport in seiner integrativen Wirkung vermehrt zu unterstützen, Angebote den speziellen kulturellen Bedürfnissen anzupassen und Vereine interkulturell zu sensibilisieren.

1.3 Sachstand

Sportstättenleitplan (1980)

Im Oktober 1980 hat die Verwaltung (nach Beauftragung durch den Sportausschuss am 19.12.1977) den 1. Sportstättenleitplan der Stadt Jülich vorgestellt. Der Leitplan berücksichtigt dabei Empfehlungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG), Sportförderungs- und Schulbaurichtlinien des Landes NRW und zieht die örtlichen Begebenheiten (Bevölkerungs-/Vereinsstruktur) sowie eine Bestandsermittlung der Sportstätten in Jülich als weitere Bedarfskriterien heran. Abschließend werden entsprechende Maßnahmeempfehlungen und Anregungen gegeben.

Bericht über den Zustand der städtischen Sportplätze (2006)

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an den schulisch genutzten Sportplätzen in Jülich und Welldorf wurde am 28.09.2006 (Vorlage-Nr. 381/2006) über den Zustand der Jülicher Sportplätze berichtet. Der für die Pflege zuständige Bauhof bewertet darin die Sportflächen und liefert entsprechende Maßnahmeempfehlungen.

Nutzungskonzept städtische Sportplätze (2006)

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Berichts über den Zustand der städtischen Sportplätze (2006) ist im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport, im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat die Entwicklung eines Gesamtkonzept für die Nutzung der städtischen Sportstätten diskutiert worden.

Sportstättennutzungskonzept –

Auslastung der städtischen Sportanlagen (2007)

In den Beratungen über den Neubau des Sportplatzes Koslar war ein Sportstättennutzungskonzept nachgefragt worden. Daraufhin hat die Verwaltung am 25.10.2007 (Vorlage-Nr. 873/2007) einen Bericht über den Zustand des städtischen Sportplätze vorgelegt. In diesem Bericht wurde in einer tabellarischen Übersicht Plätze, Hallen und Nutzer der Sportplätze dargestellt. Bei der Zustandsbeschreibung wurde auf den Bericht über den Zustand der städtischen Sportplätze (2006) verwiesen, die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor Gültigkeit besaß.

Sportstättenentwicklungskonzept (2009)

Im Bericht vom 24.03.2009 (Vorlagen-Nr. 119/2009) wurde auf den Bericht über den Zustand der städtischen Sportplätze (2009) verwiesen.

⁷ vgl. Breuer, C. & Wicker, P. (2008): Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein. Köln: BiSp, S. 1

Sportstättenentwicklungskonzept (2010)

Die Jülicher Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat u.a. auf die veränderten gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen Bezug nehmend im Haupt- und Finanzausschuss (16.05.2010, Antrag Nr. 33/2010) die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungskonzepts beantragt. Durch den zuständigen Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport (Antrag-Nr. 33/2010) wurde daraufhin eine Sportstättenkommission installiert.

Der Kommission gehören an:

Stadt Jülich

Katarina Esser (Vorsitzende, Dezernentin V)

Gert Marx (Leiter Amt 40)

Wilfried Krieger (stv. Leiter Bauhof)

Gewählte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport

Alfred Hermes (sachkundiger Bürger, CDU)

Lambert Schmitz (Ratsmitglied, CDU)

Susanne Oppermann (sachkundige Bürgerin, SPD)

Ansgar Kieven (Ratsmitglied, SPD)

Heinrich Müller (Ratsmitglied, UWG)

Wolfgang Schiffer (sachkundiger Bürger, UWG)

Arnold Beginn (sachkundiger Bürger, FDP)

Emily Willkomm-Laufs (Ratsmitglied, Grüne)

sowie

Willi Gehlen (stv. Vorsitzender Kreissportbund)

David Wirtz (Vorsitzender Stadtsportverband)

In ihrer ersten Sitzung am 28.10.2010 wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme, zunächst mit Schwerpunkt auf den vorhandenen städtischen Sportfreianlagen, zu erstellen. In einem weiteren Schritt wurden Sporthallen und Bäder mit aufgenommen. Als vorrangige Kriterien bei der Bewertung sind außerdem Siedlungsschwerpunkt, Zentrumsnähe, Jugendarbeit sowie Schulsport beschlossen worden.

Die Kommission hat insgesamt fünfmal getagt. Das Sportstättenentwicklungskonzept wurde dabei einvernehmlich abgestimmt und zur Beratung in den Fachausschuss gegeben.

1.4 Hintergrund & Zweck des Sportstättenentwicklungskonzepts

Jülich liegt mit seinen insgesamt 58 Vereinen, 11.268 Mitgliedern⁸, Sportfreianlagen in jedem Ortsteil und Sporthallen (Organisationsgrad: 33,96 %; NRW 2009: 27,79 %) über dem Landesdurchschnitt und weist ein vielfältiges Sportangebot auf, was ein Indiz für die sportfreundliche Politik der Stadt ist.

Mit der Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzepts und seinem integrierten Bestandskataster wird nun ein weiterer wichtiger Schritt getan, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich verändernden Sportsystems dem Bedarf an einem Instrument zukunftsorientierter sportpolitischer Steuerung zu entsprechen.

Das Sportstättenentwicklungskonzept erfasst und bewertet dabei die aktuelle Situation, führt die bisher getrennt dargestellten Aspekte zusammen und bietet somit eine Entscheidungsgrundlage für die Planung von oder künftige Investitionen in Sportstätten.

In der Bewertung werden beispielsweise Standorte, Art, Nutzungszeiten, Funktionalität und baulicher Zustand der Sportstätten erfasst und gegebenenfalls Sanierungsnotwendigkeiten beschrieben. „Darin eingeschlossen sind Informationen über die in den Sportstätten ausgeübten bzw. möglichen Sportarten“⁹ sowie Aussagen zu Umgebung, Verkehrsanbindung oder Barrierefreiheit.

Dem Bestand an Sportplätzen wird außerdem die Mitgliederzahl und -entwicklung der sportstättennutzenden Vereine (bei den Sportfreianlagen in der Hauptsache Fußballvereine) gegenübergestellt, um den zukünftigen Nutzungsbedarf abschätzen zu können. Abschließend werden Ziele und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Sportstätten gegeben.

⁸ bezogen auf 2009. In 2010 ist die Zahl leicht gefallen: 11.179 Mitglieder (33,72%).

⁹ vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg., 2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Band 103. Schorndorf: Karl Hofmann, S. 22

2. Begriffsbestimmungen & Definitionen, Planungsgrundlagen¹⁰

Das vorliegende Sportstättenentwicklungskonzept erfasst zum Einen die städtischen Sportfreianlagen (speziell für den Sport geschaffene Anlagen im Freien). Das schließt die der sportlichen Nutzung dienenden Flächen, die daran angrenzenden Flächen, die Funktionsgebäude sowie die Ergänzungsflächen mit ein.

Zum Anderen werden die städtischen Sporthallen und Bäder inklusive des Raumprogramms, also Funktionsräume wie Umkleiden, Sanitäranlagen und Dusch/Waschräume katalogisiert.

In einem weiteren Schritt werden ggf. die Sportanlagen nichtstädtischer Träger mit aufgenommen.

Eine Aufstellung der Tennisplätze in Jülich findet sich im Anschluss an die der Bäder.

Den praktischen Teil einleitend werden nachfolgend einige zentrale Begriffe der Sportstättenentwicklungsplanung sowie Sportanlagentypen, die Gegenstand der Bestandsaufnahme sind, vorgestellt und erläutert.

2.1 Sportplatz, Sport-, angrenzende & Ergänzungsflächen

Sportplätze dienen der Freizeitgestaltung und sportlicher Betätigung für Schulsport, Training und Wettkampf der Sportvereine und weiteren Nutzern. Mit ihren Groß- und Kleinspielfeldern, Rasen- und/oder Tennenplätzen, Leichtathletikanlagen sowie Anlagen für Freizeitbetätigung und zugehörigen Gebäuden (z.B. Umkleide und Sanitärräume, Vereinsheime) und Nebenflächen ermöglichen sie vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Zur Ausstattung können u.a. Umkleide- und Sanitärräume (für Sportler, Kampf- bzw. Schiedsrichter, Übungsleiter), Lagerräume (für Sport- und Sportplatzpflegegeräte), Gastronomie, ein- bis mehrseitig angeordnete Zuschauertribünen etc. gehören.

Die Definition nach DIN 18035-1 lautet:

■ **Sportplatz**

Freianlage, die sowohl dem organisierten Wettkampfsport nach den national und international vereinbarten Regeln der Sportfachverbände als auch den nicht wettkampforientierten, regelloffenen Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten dient.

Ein Sportplatz besteht in der Regel aus der nutzbaren Spiel- und Sportfläche mit ihren regelgerechten Großspielfeldern, Kleinspielfeldern und Leichtathletikanlagen sowie aus Flächen und Anlagen für regelloffene Bewegungs- und Übungsformen, aus Zusammenfassungen dieser regelgerechten und regelloffenen Flächen und Anlagen und aus den erforderlichen Ergänzungsflächen.

¹⁰ vgl. hierzu Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL, Hrsg., 2006): Empfehlungen für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze. Bonn: FLL, S. 7f sowie Ott, Peter et al (2004): Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung – Materialband. in: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.): Schriftenreihe „Sportanlagen und Sportgeräte“, Köln: Strauß, S. 15 und S. 39f sowie DIN 18035-1

- **Sportfläche**

Die der sportliche Nutzung dienenden Flächen, die nach DIN 18035, Teile 4 bis 7 gebaut und gepflegt werden, einschließlich der Sicherheitszonen.

- **Angrenzende Fläche**

Die unmittelbar an die Sportflächen angrenzenden Flächen, z.B. „Hindernisfreier Raum“ (Bereich, der von Aufbauten, z.B. Barrieren, Ballfangzäunen, Beleuchtungsmasten freizuhalten ist), Umgangswege etc.

- **Ergänzungsflächen**

In Anlehnung an DIN 18035-1 „Sportplätze – Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße“ die innerhalb der Sportanlage nicht unmittelbar sportlich nutzbaren Flächen, welche jedoch für die Funktion des Sportplatzes ergänzend erforderlich sind. Sie setzen sich zusammen aus Verkehrsflächen (Wege, Plätze, Parkplätze), Flächen für Zuschaueranlagen, Wirtschaftsflächen, den sportlich nicht nutzbaren Vegetationsflächen, Flächen für Immissionsschutz sowie Flächen für nicht sportbezogene Aktivitäten (Grillplätze, Sitzgruppen, Freizeitspiele).

2.2 Belagarten

In den vorhandenen städtischen Sportfreianlagen sind folgende Belagarten vorzufinden:

- **Rasenfläche**

Sportfläche mit einer aus Gräsern bestehenden Pflanzendecke

- **Tennenfläche**

wasserdurchlässige, mehrschichtige Sportfläche aus mineralischen Korngemischen (ohne zusätzliche Bindemittel)

- **Kunst(stoff)rasenfläche**

mehrschichtige Sportfläche mit einem Kunststoffrasenbelag und verfüllter oder unverfüllter Polschicht.

2.3 Nutzungskapazitäten

Die möglichen Nutzungszeiten von Sportfreianlagen sind zum Einen witterungsabhängig. So sind je nach Jahreszeit höhere (April-Oktober) oder niedrigere (November-März) Nutzungsfrequenzen möglich. Zum Anderen können sie je nach Belagsart erheblich variieren. Allgemeingültige Angaben können daher nicht gemacht werden, da insbesondere bei Rasenflächen die Meinungen über die potenzielle Nutzung auseinandergehen und auch der Pflegezustand einen nicht unerheblichen Einfluss hat.

Der Deutsche Fußballbund (DFB) gibt zu den Nutzungszeiten daher folgende, vom Pflegezustand, Trainings- oder Spielbetrieb unabhängige Anhaltswerte an (inkl. Pflegekosten, die sich auf eine zerstörungsfreie Nutzung der jeweiligen Beläge beziehen):¹¹

	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen¹²
Nutzungsstunden/Jahr	400-800 h	1.000-1.500 h	2.000-2.500 h
Pflegekosten/m²/Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 € - 1,40 €
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m²)	29.757,00 €	13.734,00 €	8.393,00 € - 10.682,00 €

Daraus ergeben sich bei angenommener ganzjähriger Nutzung (52 Wochen) unter der Voraussetzung eines sachgerechten Bau- und Pflegezustands für Rasenflächen eine Nutzungsdauer von ca. 8-15 Stunden/Woche, für Tennenplätze ca. 19-29 Stunden/Woche und für Kunststoffrasenflächen von ca. 38-48 Stunden/Woche.

Abzüglich spielfreier Zeiten (z.B. Ferien, Winterpause) ergeben sich an Spiel- und Trainingszeit pro Woche entsprechend höhere Werte. Insbesondere im Zeitraum November-März sind die Zeiten dabei, abhängig von der Beleuchtung, eher bei der unteren Stundenzahl einzuordnen.

2.4 Sporthallen

Damit Sporthallen aus Gründen der Nutzungseffizienz und Wirtschaftlichkeit durch verschiedene Nutzergruppen gemeinsam genutzt werden können, werden sie häufig in Verbindung mit Schulen errichtet. Die Ausstattung mit Turn- und Sportgeräten richtet sich dabei nach den Anforderungen des Schul-, Vereins-, Freizeit- und Breitensports. Sporthallen können als Einzel- oder (teilbare) Mehrfachhallen, aber auch als Multifunktionshallen geplant werden, die außer für den Sport auch für gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen genutzt werden können.

Nach DIN 18032-1 definiert sich eine Sporthalle wie folgt:

Sporthalle

Besteht in der Regel aus der Halle als größtem Raum (...). Bezogen auf mögliche Unterteilungen der Halle unterscheidet man neben der Einzelhalle die Zweifach- und die Dreifachhalle, die durch Trennvorhänge in zwei oder drei Hallenteile unterteilt werden kann. Nutzungsart und -typ bestimmen im Regelfall Maße, Ausbau und Ausstattung einer Halle. So gibt es die Halle für Turnen und Spiele und die Halle, die nur auf Sportspiele ausgerichtet ist und keine Geräteausstattung für das Turnen hat.

Nebenraum

Ist ein für die Durchführung und des Sports notwendiger Raum, z.B. Umkleideraum, Dusch- und Waschraum, Geräteraum usw.

¹¹ vgl. hierzu DFB (Hrsg., 2006): DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze - Fragen und Antworten. Frankfurt, S. 11

¹² Nutzungszeiten gelten für alle Bauweisen, Pflegekosten unterscheiden sich je nach Verfüllungsart

Trenneinrichtungen sind

Trennvorhänge zur Teilung von Sporthallen, für die sinngemäß dieselben Anforderungen wie an Wände gelten.

2.5 Sportbodenarten

Der Sportboden ist wesentlicher Bestandteil einer Sporthalle und definiert sich wie folgt:

flächenelastischer Sportboden

nachgiebiger, biegesteifer Sportboden mit der charakteristischen Eigenschaft, bei punktförmiger Belastung an seiner Oberfläche eine großflächige Verformungsmulde zu bilden, die den Umfang der unmittelbar belasteten Fläche erheblich überschreitet.

Punktlastischer Sportboden

nachgiebiger, biegeweicher Sportboden mit der charakteristischen Eigenschaft, bei punktförmiger Belastung an seiner Oberfläche eine der Form der Belastungsfläche angepasste, kleinflächige Verformungsmulde zu bilden, die den Umfang der unmittelbar belasteten Fläche nur geringfügig überschreitet.

kombiniertelastischer Sportboden

flächenelastischer Sportboden mit punktlastischer Oberschicht. Er hat die charakteristische Eigenschaft, bei Belastung an seiner Oberfläche eine großflächige und unmittelbar an der Belastungsfläche eine deren Form angepasste, kleinflächige Verformungsmulde zu bilden.

mischelastischer Sportboden

punktlastischer Sportboden mit einer flächenversteifenden Komponente. Er hat die charakteristische Eigenschaft, bei punktförmiger Belastung an seiner Oberfläche eine Verformungsmulde zu bilden, deren Ausdehnung etwa zwischen der eines flächenelastischen und der eines punktlastischen Sportbodens liegt.

Je nach Größe, Nutzung und Anforderung werden die Sportbodenart (mögliche Oberflächenbeläge sind z.B. Parkett, PVC, Kautschuk usw.) und die Spielfeldmarkierungen, die aber in der Regel den gängigen Hallensportarten entsprechen, individuell für jede Halle ausgewählt.

2.6 Schulsport/Sporthallenflächenbedarf

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde für den Schulsport ein Vergleich des Sporthallenbestands und des vorausgerechneten Sporthallenflächenbedarfs für den Schulsport vorgenommen. Demnach wird die Schulsportsituation wie folgt beurteilt:

Längerfristiger Sporthallenflächenbedarf (Schulsport)

	Bestand			Halleneinheiten		
Schule	$\Sigma \text{ m}^2$	Züge	Klassen	Soll	Ist	Summe
GGs Nord	405	3,9	16	1,2	1,0	-0,2
GGs Süd	288	2,5	11	0,9	0,7	-0,2
GGs West	288	2,4	10	0,8	0,7	-0,1
GGs Ost	300	1,0	4	0,3	0,7	0,4
KGS	405	2,6	10	0,8	1,0	0,2
GHS Ruraue	810	2,5	15	1,2	2,0	0,8
Realschule	600	3,5	21	1,7	1,5	-0,2
Gymnasium Zitadelle	964	5,0	45	3,6	2,4	-1,2
Summe	4.060	13,4	132	10,5	10	-0,5

Anmerkung: Tabelle nach Schulentwicklungsplan 2008. Eine Halleneinheit (15 x 27 m) je angefangene 10 Klassen. Schulsportfreianlagen und Schwimmbäder werden in der Berechnung des Sporthallenflächenbedarfs mit einer Minderung um den Faktor 0,8 berücksichtigt.

Im innerstädtischen Bereich ergibt sich daraus insgesamt ein Defizit von einer Halleneinheit (laut Schulentwicklungsplan 2008). Mit dem Bau der Zweifachhalle am Schulzentrum wird dieses Defizit aber aufgehoben. Zum längerfristigen Sporthallenflächenbedarf für den Schulsport sei aber auch auf den aktuell erstellten Schulentwicklungsplan mit Stand 2011 verwiesen, dessen Werte von dem 2008er-Plan z.T. etwas abweichen.

2.7 Bäder

Bäder können nach unterschiedlichen Bäderarten differenziert werden, z.B. nach Hallenbädern, Freibädern, Hallenfreibädern, Naturbädern, Kur-, Heil- und medizinischen Bädern. Darüber hinaus können dabei auch verschiedene Nutzungsarten vorliegen, z.B. als Schulbad, Leistungssportbad, sportorientiertes Bad, Freizeitbad oder Spaßbad.

In Jülich wurden die Schulbäder bzw. Lehrschwimmbecken, d.h. überwiegend für den Schulschwimmsport genutzte Bäder mit kleineren Beckenabmessungen und spezifischer Wassertiefe, sowie ein Naturbad, d.h. eine hergerichtete und gekennzeichnete Fläche eines Naturgewässers mit dazugehörigen Landflächen, in das Bestandskataster aufgenommen.

3. Mitgliederzahl und -entwicklung der sportstättennutzenden Vereine

In Jülich sind derzeit insgesamt 11.179 Mitglieder in Jülicher Sportvereinen gemeldet, davon etwa ein Viertel (2.738 Mitglieder) in Fußballvereinen und 8.441 in sonstigen Vereinen. Diese Zahl umfasst allerdings sowohl aktive als auch passive Mitglieder. Die tatsächliche Zahl der aktiven Sportler (Aktivenquote) wird nicht erfasst und kann daher leider nicht konkretisiert werden.

Jülicher Sportvereine ¹³																
Verein / Mitglieder	Stand: 31.12.2010															
	2010			2009			2008			2007			2006			1980
	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	Σ
Behinderten-S.G. 1957 e.V. (BS) ¹⁴	0	122	122	0	119	119	0	125	125	0	125	125	0	127	127	170
EBC Jülich 1965 e.V. (BM)	22	56	78	19	46	65	17	53	70	6	66	72	11	56	67	60
DJK Jülich/Löwe Hambach (BS/LA)	12	16	28	12	16	28	25	4	29	25	4	29	45	4	49	50
DLRG Jülich e.V. (SS)	282	202	484	275	204	479	310	240	550	316	303	619	316	303	619	60
Jülicher Turnverein 1885 e.V. (BS/LA)	455	553	1008	453	547	1000	451	546	997	417	583	1000	412	583	995	1259
Jül. Wassersportverein e.V. (SCH)	165	139	304	170	141	311	210	174	384	220	185	405	302	196	498	855
Jülicher Judoclub 1962 e.V. (JU)	173	91	264	178	83	261	197	87	284	174	63	237	222	64	286	333
RSC Jülich 1976 e.V. (RAD)	3	37	40	3	37	40	3	39	42	5	40	45	5	43	48	52
Reit- & Fahrverein e.V. (RS)	93	157	250	83	149	232	76	148	224	81	147	228	61	152	213	191
Segelclub Jülich e.V. (WS)	58	218	276	55	230	285	51	230	281	94	182	276	48	182	230	287
Taekwondo-Verein Jülich e.V. (KS)	49	21	70	47	16	63	47	20	67	55	22	77	52	22	74	40
TV Pattern 1896 e.V. (BS/LA)	83	131	214	109	157	266	116	168	284	101	160	261	113	169	282	130
Kor. Martial Arts Taekyon e.V. (KS)	75	53	128	82	42	124	76	40	116	67	39	106	75	38	113	0
DJK Gymn. Overbach (BS/LA)	60	20	80	77	17	97	87	11	98	78	15	93	72	16	88	0
SC Salingia Barmen 08 e.V. (FB)	90	123	213	90	118	208	97	129	226	94	126	220	110	104	214	151
FC Allem. Bourheim 1913 e.V. (FB)	38	102	140	33	99	132	14	98	112	14	98	112	15	87	102	104
SV Frank. Broich 06 e.V. (FB)	0	198	198	0	145	145	0	145	145	0	145	145	2	130	132	265
SV Jülich 1912 e.V. (FB)	67	89	156	64	92	156	54	88	142	52	97	149	95	170	265	222
SC Jülich 1910/97 e.V. (FB)	120	65	185	105	156	261	106	155	261	192	155	347	203	187	190	546
FC Germania 09 Kirchberg e.V. (FB)	57	122	179	56	137	193	68	126	194	70	138	208	62	136	198	195
SV Viktoria 1908 Koslar e.V. (FB)	263	162	425	256	152	408	236	90	326	193	82	275	159	108	267	142
FC G. Lich-Steinstraß 1927 e.V. (FB)	58	167	225	65	178	243	92	180	272	115	174	289	135	160	295	0
Merscher SV 1924 e.V. (FB)	9	109	118	21	108	129	0	99	99	0	122	122	44	99	143	133
SV Merzenhausen 1963 e.V. (FB)	0	47	47	0	20	20	0	50	50	0	50	50	10	50	60	60
SV Jül.-Selgersdorf 1910 e.V. (FB)	99	54	153	99	54	153	99	54	153	97	56	153	97	56	153	253
SC Stetternich 08 e.V. (FB)	157	201	358	142	185	327	158	166	324	139	158	297	116	141	257	190
SV G.-W. Welldorf-Güsten (FB)	186	202	388	208	190	398	204	200	404	199	192	391	182	195	377	319
TC G.-W. Barmen e.V. (TE)	49	139	188	49	148	197	53	153	206	57	154	211	66	159	225	177
TV B.-W. Jülich e.V. (TE)	100	334	434	110	338	448	111	340	451	124	359	483	109	353	462	556
TC R.-W. Jülich e.V. (TE)	101	302	403	101	313	414	102	342	444	120	359	479	99	382	481	604
Kirchberger TC e.V. (TE)	41	127	168	52	116	168	46	130	176	52	132	184	47	130	177	0
TC B.-W. Lich-Steinstraß e.V. (TE)	32	148	180	0	159	159	0	159	159	0	159	159	0	159	159	0

¹³ Quelle: Schulverwaltungs- & Sportamt, Fußball-Verband Mittelrhein.

¹⁴ Breitensport (BS), Leichtathletik (LA), Badminton (BM), Schwimmsport (SCH), Judo (JU), Radsport (RAD), Reitsport (RS), Wassersport (WS), Kampfsport (KS), Fußball (FB), Tennis (TE), Tischtennis (TT), Baseball (BB), Gesundheitssport (GS), Tanzsport (TA), Wintersport (WIN).

Jülicher Sportvereine															
Verein / Mitglieder	Stand: 31.12.2010														
	2010			2009			2008			2007			2006		
	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ	U19	19.u.a.	Σ
TV Stetternich 1975 e.V. (TE)	45	118	163	45	102	147	59	118	177	64	114	178	70	122	192
TV G.-W. Welldorf-Güsten e.V. (TE)	38	86	124	39	85	124	28	89	117	28	83	111	41	98	139
TTC Bourheim e.V. (TT)	0	16	16	10	20	30	10	21	31	4	21	25	3	20	23
VfL S.-G. Güsten e.V. (BS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	16
TTC indeland Jülich 1948 e.V. (TT)	101	126	227	122	141	263	119	137	256	91	126	217	108	126	234
TTF Koslar 1973 e.V. (TT)	15	53	68	20	53	73	23	57	80	20	64	84	18	63	81
TTC Mersch-Pattern 1977 e.V. (TT)	21	125	146	21	111	132	51	95	146	51	92	143	51	88	139
TTC Merzenhausen e.V. (TT)	14	39	53	9	21	30	12	40	52	8	43	51	8	43	51
TTF Stetternich 1981 e.V. (TT)	9	26	35	4	22	26	9	18	27	8	22	30	17	24	41
Baseballverein Jülich e.V. (BB)	0	27	27	0	27	27	7	27	34	6	25	31	14	28	42
1. Karateverein Jülich e.V. (KS)	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	18	18	0	15	15
Kanuclub Jülich e.V. (WS)	0	0	0	0	0	0	0	35	35	0	35	35	0	35	35
Boxclub Jülich 1921 e.V. (KS)	19	45	64	19	45	64	20	45	65	18	45	63	17	46	63
BSG FZ Jülich 1963 e.V. (BS/LA)	507	1630	2137	573	1613	2186	573	1558	2131	566	1570	2136	587	1546	2133
sonstige BSG (BS/LA)	5	210	215	1	186	187	2	229	231	2	250	252	2	250	252
Kath. Frauen Koslar (BS)	0	10	10	0	10	10	0	10	10	0	10	10	0	10	10
Kath. Frauengem. Propstei (BS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12	0	12	12
DVMB Reha Gruppe (GS)	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	12	12
Coronar-Gruppe (GS)	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	12	12
Schützen Welldorf Turnverein (TA)	0	15	15	0	15	15	0	15	15	0	15	15	0	15	15
Radtouristik Jülich 1980 e.V. (RAD)	0	29	29	0	32	32	0	32	32	0	32	32	0	32	32
RSC Welldorf 1998 e.V. (RAD)	9	37	46	9	37	46	4	42	46	10	42	52	10	42	52
Ski Gilde Jülich e.V. (WIN)	22	226	248	23	232	255	24	241	265	20	267	287	22	277	299
TSC S.-G. Jülich 2001 e.V. (TA)	26	37	63	26	33	59	21	33	54	28	39	67	0	0	0
TuS Barmen 1969 e.V. (BS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitglieder gesamt	11.179			11.268			11.535			11.720			11.946		
- davon Junioren (U19)	3.824			3.935			4.068			4.081			4.253		-
- davon Erwachsene	7.351			7.461			7.648			7.799			7.995		-
- davon Fußball	2.738			2.773			2.708			2.758			2.853		2.580
- davon sonstige	8.441			8.495			8.827			8.962			9.093		8.397

Die Gewinner der letzten 5 Jahre mit über 20% Mitgliederzuwachs waren vor Allem die Fußballvereine aus Bourheim, Broich, Koslar und Stetternich sowie der Segelclub Jülich 1968 e.V. und der 2001 gegründete Tanzsportclub Schwarz- Gelb Jülich e.V.

Die Verlierer der letzten 5 Jahre mit über 20% Mitgliederverlust waren die Fußballvereine aus dem Jülicher Kerngebiet Jülich 10/97, Jülich 12 und FC Lich-Steinstraß. Aus anderen Sportarten waren dies Löwe Hambach, DLRG Jülich, der Wassersportverein, TV Pattern, TTC Bourheim, TTC Güsten, Jülich Dukes, Karateverein, Kanuclub Jülich sowie einige Betriebssportgemeinschaften.

Die Sporthallen werden darüber hinaus von weiteren Akteuren und Gruppen genutzt wie z.B. der Volkshochschule, der Bundeswehr, sozialen Einrichtungen etc. (ohne Statistik).

3.1 Fußball¹⁵

Verein		SC Jülich 1910/97 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		99	21	105		106		192		203		544	2
7-14													
15-18													
19-26		45	20	156		155		155	187				
27-40													
41-60													
61 und älter													
Mitglieder		185		261		261		347		390		546	
- davon Junioren (U19)		120		105		106		192		203		-	
- davon Erwachsene		65		156		155		155		187		-	
- davon weiblich		41		24		-		-		-		-	
Mannschaften		6	Herren (Kreisliga C), C-Junioren, II. C-Junioren, D-Junioren, F-Junioren, G-Junioren/Bambini										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SV Jülich 1912 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		1	0	64		54		52		95		220 2	
7-14		41	0										
15-18		25	0										
19-26		14	0	92		88		97		170			
27-40		15	0										
41-60		38	0										
61 und älter		22	0										
Mitglieder		156		156		142		149		265		222	
- davon Junioren (U19)		67		64		54		52		95		-	
- davon Erwachsene		89		92		88		97		170		-	
- davon weiblich		0		-		-		-		-		-	
Mannschaften		7	Herren (Bezirksliga)										
- davon Spielgemeinschaften		6	G-Junioren/Bambini: Germania Kirchberg/Jülich 12, F-Junioren: Germania Kirchberg / Jülich 12, E-Junioren: Jülich12 / Steinstraß; D-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Jülich12 / Kirchberg, C-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Jülich12 / Kirchberg, B-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Kirchberg / Jülich 12										

¹⁵ Die dargestellten Altersklassen richten sich nach der Einteilung des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung. Dabei ist zu beachten, dass die Breite der jüngeren Altersklassen sehr klein, der älteren Altersklassen (vor Allem 41-60 Jahre) sehr groß gefasst ist, so dass sich Verschiebungen innerhalb dieser Altersklassen sehr schnell bzw. fast gar nicht bemerkbar machen.

Verein		FC Germania Lich-Steinstraß 1927 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		0	0	65		92		115		135		0	0
7-14		23	0										
15-18		35	0										
19-26		21	0	178	180	174	160						
27-40		27	2										
41-60		52	11										
61 und älter		43	11										
Mitglieder		225		243		272		289		295		0	
- davon Junioren (U19)		58		65		92		115		135		-	
- davon Erwachsene		167		178		180		174		160		-	
- davon weiblich		24		-		-		-		-		-	
Mannschaften		6	Herren (Mittelrheinliga), II. Herren, A-Junioren, B-Junioren, E-Junioren, F-Junioren										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		Merscher SV 1924 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		1	0	21		0		0		44		1249	
7-14		5	0										
15-18		3	0										
19-26		29	0	108		99		122		99			
27-40		20	1										
41-60		33	2										
61 und älter		24	0										
Mitglieder		118		129		99		122		143		133	
- davon Junioren (U19)		9		21		0		0		44		-	
- davon Erwachsene		109		108		99		122		99		-	
- davon weiblich		3		4		-		-		-		-	
Mannschaften		2	Herren (Kreisliga B), II. Herren (Kreisliga C)										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SV Grün-Weiß Welldorf-Güsten 1919/46 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		11	1	208		204		199		182		218 101	
7-14		105	21										
15-18		41	7										
19-26		43	3	190		200		192		195			
27-40		28	2										
41-60		56	16										
61 und älter		28	26										
Mitglieder		388		398		404		391		377		319	
- davon Junioren (U19)		186		208		204		199		182		-	
- davon Erwachsene		202		190		200		192		195		-	
- davon weiblich		76		-		-		-		-		-	
Mannschaften		11	Herren (Kreisliga A), II. Herren (Kreisliga C), A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren, D-Junioren, E-Junioren, II. E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren/Bambini, Mädchen										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SC Stetternich 08 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		13	3	142		158		139		116		16327	
7-14		104	18										
15-18		8	11										
19-26		33	10	185		166		158		141			
27-40		36	16										
41-60		60	17										
61 und älter		24	5										
Mitglieder		358		327		324		297		257		190	
- davon Junioren (U19)		157		142		158		139		116		-	
- davon Erwachsene		201		185		166		158		141		-	
- davon weiblich		80		-		-		-		-		-	
Mannschaften		11	Herren (Kreisliga B), II. Herren (Kreisliga C), A-Junioren, C-Junioren, D-Junioren, II. D-Junioren, E-Junioren, II. E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren/Bambini, Frauen										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SV Jülich-Selgersdorf 1910 e.V.													
Wappen		Stand: 31.12.2010													
		2010		2009		2008		2007		2006		1980			
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
0-6		12	0	99		99		97		97		161		92	
7-14		40	16												
15-18		21	10												
19-26		18	6	54		54		56		56					
27-40		12	6												
41-60		5	4												
61 und älter		3	0												
Mitglieder		153		153		153		153		153		253			
- davon Junioren (U19)		99		99		99		97		97		-			
- davon Erwachsene		54		54		54		56		56		-			
- davon weiblich		42										-			
Mannschaften		5	Herren (Kreisliga C), F-Junioren, G-Junioren/Bambini												
- davon Spielgemeinschaften		2	C-Junioren: SG Selgersdorf/Krauthausen, E-Junioren: SG Selgersdorf/Hambach												

Verein		FC Germania 09 Kirchberg e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		11	0	56		68		70		62		145 50	
7-14		31	2										
15-18		12	1										
19-26		18	4	137		126		138		136			
27-40		29	4										
41-60		42	6										
61 und älter		18	1										
Mitglieder		179		193		194		208		198		195	
- davon Junioren (U19)		57		56		68		70		62		-	
- davon Erwachsene		122		137		126		138		136		-	
- davon weiblich		18		-		-		-		-		-	
Mannschaften		9	Herren (Kreisliga B), C-Junioren, F-Junioren										
- davon Spielgemeinschaften		6	B-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Kirchberg / Jülich 12, D-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Jülich12 / Kirchberg, C-Junioren: Germania Lich-Steinstraß / Jülich12 / Kirchberg, E-Junioren: SG Germania Kirchberg / Viktoria Pier, F-Junioren: SG Kirchberg/Jülich 12, G-Junioren/Bambini: SG Kirchberg /Jülich 12										

Verein		FC Alemannia Bourheim 1913 e.V.													
Wappen		Stand: 31.12.2010													
		2010		2009		2008		2007		2006		1980			
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
0-6		12	3	33		14		14		15		96		8	
7-14		20	2												
15-18		1	0												
19-26		12	0	99		98		98		87					
27-40		42	1												
41-60		30	1												
61 und älter		15	1												
Mitglieder		140		132		112		112		102		104			
- davon Junioren (U19)		38		33		14		14		15		-			
- davon Erwachsene		102		99		98		98		87		-			
- davon weiblich		8		-		-		-		-		-			
Mannschaften		3	Herren (Kreisliga C), E-Junioren, G-Junioren/Bambini												
- davon Spielgemeinschaften		-	-												

Verein		SV Viktoria 1908 Koslar e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		27	0	256		236		193		159		142 0	
7-14		120	71										
15-18		44	1										
19-26		39	0	152		90		82		108			
27-40		43	0										
41-60		46	4										
61 und älter		30	0										
Mitglieder		425		408		326		275		267		142	
- davon Junioren (U19)		263		256		236		193		159		-	
- davon Erwachsene		162		152		90		82		108		-	
- davon weiblich		76		-		-		-		-		-	
Mannschaften		16	Herren (Kreisliga B), II. Herren (Kreisliga C), A-Junioren, B-Junioren, II. B-Junioren, C-Junioren, D-Junioren, II. D-Junioren, III. D-Junioren, E-Junioren, II. E-Junioren, F-Junioren, II. F-Junioren, G-Junioren/Bambini, B-Juniorinnen, D-Juniorinnen										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SV Merzenhausen 1963 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		-	-	0		0		0		10		60	0
7-14		-	-										
15-18		-	-										
19-26		7		20		50		50		50			
27-40		15											
41-60		19											
61 und älter		6											
Mitglieder		47		20		50		50		60		60	
- davon Junioren (U19)		-		0		0		0		10		-	
- davon Erwachsene		47		20		50		50		50		-	
- davon weiblich		-		-		-		-		-		-	
Mannschaften		0	Spielbetrieb ruht										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

Verein		SC Salingia Barmen 08 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		10	0	90		97		94		110		151	
7-14		45	3										
15-18		32	0										
19-26		20	0	118		129		126		104			
27-40		35	1										
41-60		50	0										
61 und älter		17	0										
Mitglieder		213		208		226		220		214		151	
- davon Junioren (U19)		90		90		97		94		110		-	
- davon Erwachsene		123		118		129		126		104		-	
- davon weiblich		4		-		-		-		-		-	
Mannschaften		9	Herren (Kreisliga B), II. Herren (Kreisliga C), A-Junioren, B-Junioren, C-Junioren, E-Junioren, F-Junioren										
- davon Spielgemeinschaften		2	G-Junioren / Bambini & D-Junioren: SG Barmen/Floßdorf										

Verein		SV Frankonia Broich 06 e.V.													
Wappen		Stand: 31.12.2010													
		2010		2009		2008		2007		2006		1980			
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
0-6		0	0	0		0		0		2		262		3	
7-14		0	0												
15-18		0	0												
19-26		198		145		145		145		130					
27-40															
41-60															
61 und älter															
Mitglieder		198		145		145		145		132		265			
- davon Junioren (U19)		0		0		0		0		2		-			
- davon Erwachsene		198		145		145		145		130		-			
- davon weiblich		0		-		-		-		-		-			
Mannschaften		1	Herren (Landesliga)												
- davon Spielgemeinschaften		-	-												

3.2 Leichtathletik

Verein		Jülicher Turnverein 1885 e.V.												
Wappen		Stand: 31.12.2010												
		2010		2009		2008		2007		2006		1980		
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
0-6		455		453		451		417		412		482	777	
7-14														
15-18														
19-26		553		547		546		583		583				
27-40														
41-60														
61 und älter														
Mitglieder		1008		1000		997		1000		995		1259		
- davon Junioren (U19)		455		453		451		417		412		-		
- davon Erwachsene		553		547		546		583		583		-		
- davon weiblich		-		-		-		-		-		-		

Verein		BSG Forschungszentrum Jülich 1963 e.V.											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		59	73	573		573		566		587		1511 901	
7-14		111	123										
15-18		73	68										
19-26		163	83	1613		1558		1570		1546			
27-40		267	175										
41-60		349	272										
61 und älter		197	124										
Mitglieder		2137		2186		2131		2136		2133		2412	
- davon Junioren (U19)		507		573		573		566		587		-	
- davon Erwachsene		1630		1673		1558		1570		1546		-	
- davon weiblich		918		-		-		-		-		-	

Der Jülicher TV und die BSG FZ betreiben gemeinsam Leichtathletik bzw. leichtathletische Fitness. Für 2010 kann von einem Erfahrungswert von ~30 aktiv Leichtathletiktreibenden ausgegangen werden:

		Stand: 31.12.2010					
		2010	2009	2008	2007	2006	1980
Mitglieder		30	30	30	40	30	-

Verein		TV Pattern 1896 e.V.													
Wappen	-	Stand: 31.12.2010													
		2010		2009		2008		2007		2006		1980			
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w		
0-6		83		109		116		101		113		79 51			
7-14															
15-18															
19-26		131		157		168		160		169					
27-40															
41-60															
61 und älter															
Mitglieder		214		266		284		261		282		130			
- davon Junioren (U19)		83		109		116		101		113		-			
- davon Erwachsene		131		157		168		160		169		-			
- davon weiblich		-		-		-		-		-		-			

Die Mitgliederzahl des TV Pattern ist zwar relativ hoch, die Zahl der davon aktiv Leichtathletiktreibenden ist allerdings erfahrungsgemäß eher niedrig.

3.3 Baseball

Verein		Baseballverein Jülich e.V. (Jülich Dukes)											
Wappen		Stand: 31.12.2010											
		2010		2009		2008		2007		2006		1980	
Alter / Geschlecht		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
0-6		0		0		7		6		14		-	
7-14													
15-18													
19-26		27		27		27		25		28			
27-40													
41-60													
61 und älter													
Mitglieder		27		27		34		31		42		-	
- davon Junioren (U19)		0		0		7		6		14		-	
- davon Erwachsene		27		27		27		25		25		-	
- davon weiblich		0		-		-		-		-		-	
Mannschaften		1 (3)	Herren (Damensoftball, Schüler - im Aufbau)										
- davon Spielgemeinschaften		-	-										

4. Bestandsaufnahme und Bewertung der Sportstätten

Erster Schritt bei der Entwicklung des Sportstättenentwicklungskonzepts für die Stadt Jülich war die Bestandsaufnahme und -bewertung der Sportplätze.

Nach einer ersten Beurteilung des Zustands der Sportplätze durch das Tiefbauamt der Stadt Jülich (Herr Krieger, Bauhof) wurden im Zeitraum vom 8. bis 24. Februar 2011 von Herrn Marx (Stadt Jülich, Amt 40), Herrn Tober (Stadt Jülich, Amt 56) sowie den jeweiligen Vereinsvorsitzenden (Nutzer der Plätze) und Ortsvorstehern die Sportplätze vor Ort einer weiteren allgemeinen Bewertung unterzogen.

In einem weiteren Schritt wurden anschließend die städtischen Sporthallen, Schulsportfreianlagen und Bäder mit in das Bestandskataster aufgenommen.

Im Zeitraum zwischen 6. und 19. April 2011 wurden die entsprechenden Sportstätten von Herrn Marx, Herrn Tober und in der Regel dem jeweiligen Hausmeister sowie einem Lehrer besichtigt. Anschließend wurden die Sportstätten gemeinsam mit dem Hochbauamt der Stadt Jülich (Amtsleiter Herr Heuter und Herr Poth) beurteilt und bewertet.

Die Sportstätten wurden bei der Besichtigung anhand einheitlicher Beurteilungsbögen bewertet. Die Bewertungskategorien wurden in Anlehnung an den "Leitfaden für die Sportstätten-Entwicklungsplanung" des Bundesinstituts für Sportwissenschaften sowie das übliche Schulnotensystem erarbeitet und die Bewertung der Plätze entsprechend nach folgender sechsstufiger Skala vorgenommen:

- Kategorie 1 (sehr gut): Die Anlage hat keine Mängel.
- Kategorie 2 (gut): Die Anlage hat nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden.
- Kategorie 3 (befriedigend): Die Anlage hat geringe Mängel, es sind jedoch Erneuerungsmaßnahmen notwendig.
- Kategorie 4 (ausreichend): Die Anlage hat einige Mängel, es sind jedoch umfangreichere Erneuerungsmaßnahmen notwendig.
- Kategorie 5 (mangelhaft): Die Anlage hat schwerwiegende Mängel, die eine weitere Nutzung gefährden und es sind erhebliche Erneuerungsmaßnahmen notwendig.
- Kategorie 6 (ungenügend): Die Anlage ist unbrauchbar und die Nutzung ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

In der folgenden Bestandsaufnahme sind darüber hinaus neben Funktionalität und baulichem Zustand der Sportstätten auch die von der Sportstättenkommission beschlossenen Kriterien Siedlungsschwerpunkt, Jugendarbeit, Schulsport sowie Zentrumsnähe erfasst.

Im Anschluss an die Beschreibung folgt in einem zusammenfassenden Überblick die Beurteilung der Anlagen.

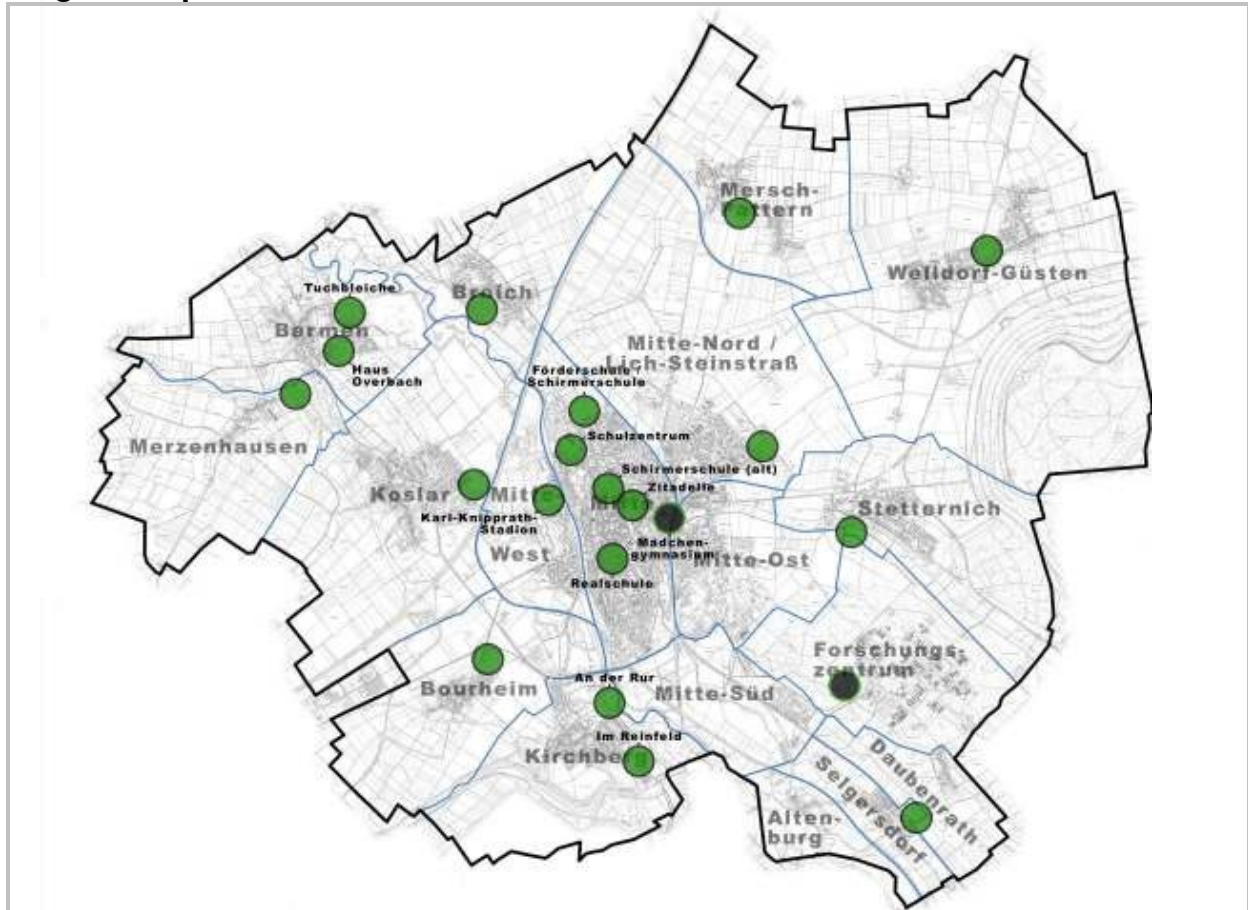
Dabei ist zu beachten, dass neben der reinen Bestandsaufnahme und der Beschreibung der Mängel für die Entscheidung, welche Maßnahmen künftig ergriffen werden, ein Kriterium sein muss, ob der Zustand der Sportstätte den Ansprüchen des Nutzers genügt. So sind z.B. beim in der Mittelrheinliga spielenden FC Germania Lich-Steinstraß 1927 e.V. (Fußball) oder beim in der 2. Bundesliga spielenden TTC Indeland Jülich 1948 e.V. (Tischtennis) die Ansprüche an die Sportstätte höher als bei Vereinen in niedrigeren Spielklassen.

Die den Sportstätten zugeordneten Maßnahmen sind Empfehlungen des Tiefbauamts (Bauhof) bzw. des Hochbauamts und würden einen geregelten Spiel-, Trainings- und Schulsportbetrieb sicherstellen.

4.1 Bestandsaufnahme der Sportfreianlagen

In Jülich wurden 14 Sportstätten mit insgesamt 22 Spielfeldern erfasst, davon 15 Rasenplätze, 6 Tennenplätze (zugerechnet ist dabei auch der vereinsgenutzte Tennenplatz von Haus Overbach) und 1 Kunstrasenplatz, wobei die beiden Plätze in Welldorf-Güsten (Rasen & Tenne) dem Bestand nicht mehr zugerechnet werden sollten, da dort dieses Jahr ein neuer Kunstrasenplatz gebaut wird.

Lage der Sportstätten in Jülich



Zusätzlich gibt es noch Sportplätze bzw. Schulsportfreianlagen in Jülich-Mitte / Kerngebiet (Zitadelle, Realschule, Förderschule / Schirmerschule (alt und neu), Gemeinschaftshauptschule / Schulzentrum, Mädchengymnasium) sowie den Sportplatz des Forschungszentrums. Die Freianlagen, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, sind den entsprechenden Schulsporthallen (Kapitel 4.3) zugeordnet.

Die Aufstellung der Tennisplätze und Bäder in Jülich findet sich im Anschluss an die Sportplätze und Sporthallen.

4.2 Bewertung der Sportfreianlagen

Sportstätte / Standort	Spielfelder	Beschreibung	Bewertung	Maßnahme	Anmerkung
ST01 K.-K.-Stadion	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz Jülich 12)	Torräume uneben und abgespielt, insgesamt aber guter Pflegezustand	2	regelmäßige Pflege	-
	Großspielfeld Nr. 2 (Rasenplatz Jülich 10/97)	Platz großflächig uneben, Entwässerungsprobleme (Rurnähe), Wühltierschäden, insgesamt mangelhafter Pflegezustand	4	Überprüfung und ggf. Erneuerung Drainage, Pflegemaßnahmen intensivieren	
	Großspielfeld Nr. 3 (Tennenplatz 10/97)	Belag wurde erneuert (2007), Entwässerung aber trotz Ausbesserung noch problematisch	3	Drainage in Richtung Tribüne erneuern, Sinkkästen erneuern	
	Großspielfeld Nr. 4 (Tennenplatz 12)	Belag neu in 2007	1	-	
	Leichtathletikanlagen	an Großspielfeld Nr. 1: Weitsprunganlage in ausreichendem Pflegezustand	4	Ausbesserungsarbeiten bei Bedarf (Bundesjugendspiele) vom Bauhof	-
		an Großspielfeld Nr. 2: Weitsprunganlage in ausreichendem Pflegezustand, andere Anlagen z.T. zugewuchert, insgesamt mangelhafter Pflegezustand, teilweise abgängig	4 (bzw. 5-6)	-	

Sportstätte / Standort	Spielfelder	Beschreibung	Bewertung	Maßnahme	Anmerkung
ST01 K.-K.-Stadion (Fortsetzung)	Leichtathletikanlagen (Fortsetzung)	an Großspielfeld Nr. 4: Anlage seit geraumer Zeit ungenutzt, daher mangelhafter Pflegezustand und insgesamt abgängig	6	-	Anlagen werden nicht mehr benötigt
SP01 Mitte-Nord / Lich- Steinstraß	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	Platz verdichtet, massive Entwässerungsprobleme (Platz dadurch häufig unbespielbar)	4	Drainage erneuern, Versickerungsfläche vergrößern, Tiefen- lockerung, Sprengelanlage erneuern und weitere Pfleßmaßnahmen	Großspielfeld Nr. 1 genügt (bei Regen) nicht den Anforderungen der Spielklasse (Bewertung: 5). Da die Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt sind, ist ein Erhalt des Großspielfelds Nr. 2 zum Training erforderlich.
	Großspielfeld Nr. 2 (Rasenplatz)	Platz uneben, abgespielt, Wühltierschäden, für Spielbetrieb ungeeignet	5	Grundpflegemaßnahmen	
SP02 Mersch	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	insgesamt guter Pflegezustand, teilweise abgespielt, Torraum uneben	2	belüften, Scherfestigkeit wiederherstellen	-
	Leichtathletikanlagen	Anlagen mit geringen Mängeln in ausreichendem Pflegezustand	3	-	
SP03 Welldorf-Güsten	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	keine, da Neubau Kunstrasenplatz in 2011	-	-	-
	Kleinspielfeld Nr. 1 (Tennenplatz)	keine, da Neubau Kunstrasenplatz in 2011	-	-	

Sportstätte / Standort	Spielfelder	Beschreibung	Bewertung	Maßnahme	Anmerkung
SP 04 Stetternich	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	verdichteter Untergrund, massive Entwässerungsprobleme (Platz daher oft unbespielbar)	4	Untergrund lockern, Drainage erneuern (Neubau)	Großspielfeld Nr. 1 genügt (bei Regen) nicht den Anforderungen (Bewertung: 5). Kleinspielfeld Nr. 1 wird aktuell aufgrund unsachgemäßer Benutzung im Zuge von Baumfällarbeiten renoviert
	Kleinspielfeld Nr. 1 (Tennenplatz)	Platz abgenutzt / verdichtet, Vermischung des Tennenbelags mit der dynamischen Schicht, Entwässerungsprobleme	4	Drainage überprüfen, Belag / Drainage erneuern (Grundsanierung)	
SP05 Selgersdorf	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	Wühltierschäden, Platz uneben, fehlende Drainage, im Sommer sehr hart (teilweise unbrauchbar)	4	Wühltierbekämpfung (Zaun), Platz einebnen	-
	Kleinspielfeld Nr. 2 (Tennenplatz)	im Jahr 2010 saniert (neuer Belag, Ballfangzaun)	2	-	
SP06 Kirchberg (Rur)	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	Entwässerungsprobleme (Rurnähe), Verdichtungsprobleme, Spielfeld uneben und feucht, Platzabsenkungen (mit stehendem Wasser bei stärkerem Regen), Wühltierschäden	4	Entwässerung überprüfen und verbessern (Schlitzmaßnahmen, Drainage)	Großspielfeld Nr. 1 genügt (bei Regen) nicht den Anforderungen (Bewertung: 5). Kleinspielfeld soll als Bolzplatz erhalten werden
	Kleinspielfeld (Rasenplatz)	Platz uneben, Wühltierschäden	5	Grundpflegemaßnahmen	

Sportstätte / Standort	Spielfelder	Beschreibung	Bewertung	Maßnahme	Anmerkung
SP07 Kirchberg (Reinfeld)	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	Platz großflächig uneben, keine Entwässerung, Pflegezustand mangelhaft, für Spielbetrieb ungeeignet	5	Oberbelag abschieben, neuer Rasen, neue Drainage (Neubau des Platzes bzw. Erhalt als Trainingsplatz)	Soll als Trainingsplatz erhalten bleiben, auch da der „neue“ Platz keine Beleuchtung hat. Die Umsetzung der Beleuchtung auf den Sportplatz Kirchberg (Rur) sollte überprüft werden. Die Laufbahn wird nicht mehr genutzt.
	Leichtathletikanlagen	Laufbahn großflächig zugewachsen / vermoost	6	-	
SP08 Bourheim	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	Platz großflächig uneben, Wühltierschäden, keine Entwässerung/Drainage, Pflegezustand insgesamt nicht ausreichend	5	Oberbelag abschieben, neuer Rasen, neue Drainage (Neubau)	Der Verein ist sich des schlechten Zustands des Platzes bewusst, bittet aber, ihn so instand zu halten, dass weiterhin Trainings- & Spielbetrieb möglich ist
SP09 Koslar	Großspielfeld Nr. 1 (Kunststoffrasenplatz)	Neubau des Platzes 2008, insgesamt guter Pflegezustand	1	regelmäßige Pflege	-
SP10 Merzenhausen	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	massive Entwässerungsprobleme, Spielfeld / Torräume uneben, Wühltierschäden, Autofahrspuren, Pflegezustand mangelhaft. Derzeit unbespielbar (Spielbetrieb ruht)	6	- (bzw. Neubau / Erhalt als Trainings- & Bolzplatz)	Spielbetrieb des Vereins ruht

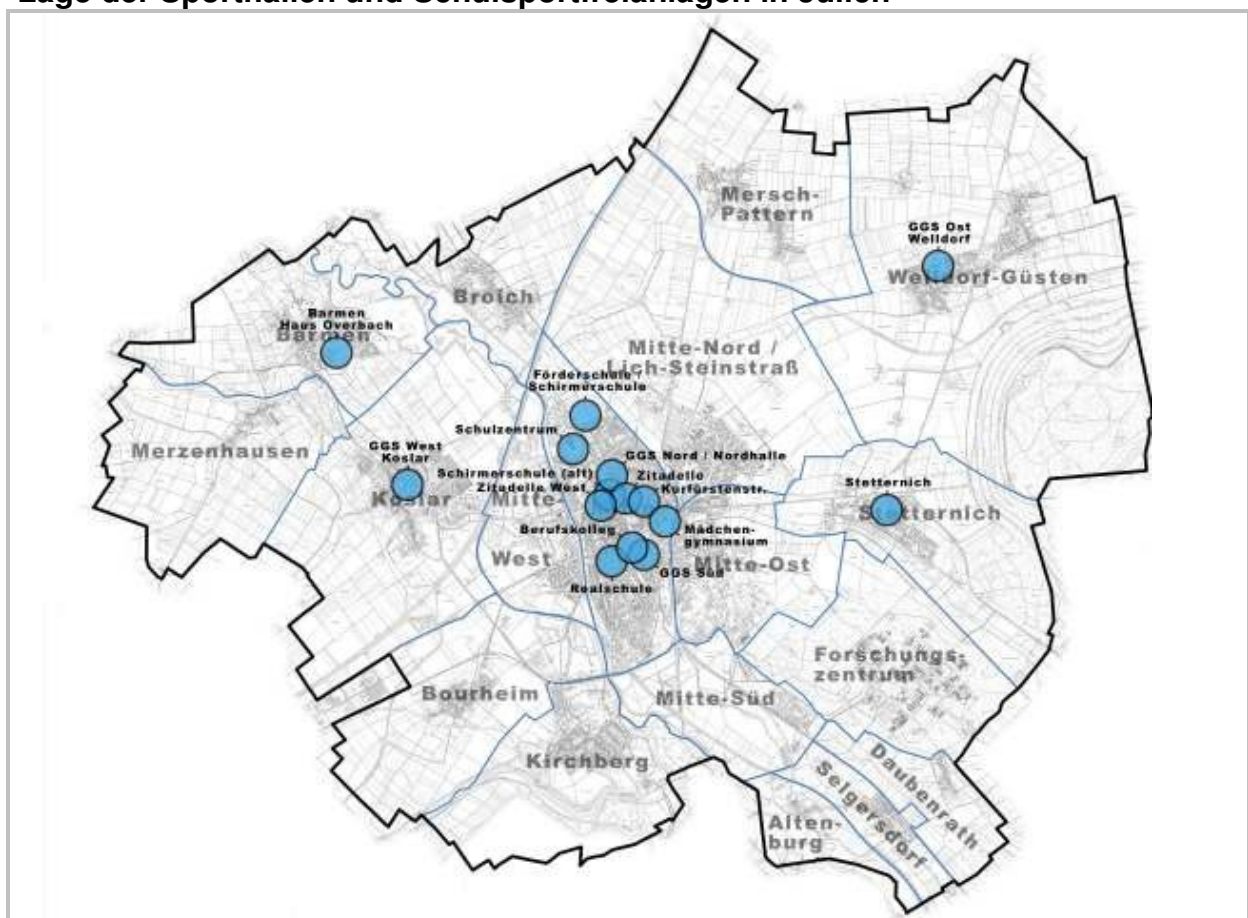
Sportstätte / Standort	Spielfelder	Beschreibung	Bewertung	Maßnahme	Anmerkung
SP11a Barmen (Tuchbleiche - Fußball)	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	insgesamt guter Pflegezustand, jedoch fehlende Drainage in der hinteren Spielhälfte	4	Drainage erneuern	-
	Leichtathletikanlagen	Laufbahn stark vermoost, Vermischung des Tennenbelags mit der dynamischen Schicht	5	Belag erneuern	
SP11a Barmen (Tuchbleiche - Baseball)	Großspielfeld Nr. 1 (Rasen-/Tennenplatz)	Sumpfgelände, daher keine Entwässerung, uneben, Wühltierschäden	4	- (liegt in Verantwortung des Vereins, Stadt führt nur Mäharbeiten durch)	Großspielfeld Nr. 1 genügt (bei Regen) nicht den Anforderungen (Bewertung: 5).
SP12 Broich	Großspielfeld Nr. 1 (Rasenplatz)	insgesamt guter Pflegezustand	2	regelmäßige Pflege	-
	Großspielfeld Nr. 2 (Tennenplatz)	Platz abgenutzt / verdichtet, Vermischung des Tennenbelags mit der dynamischen Schicht, Entwässerungsprobleme	4	Drainage überprüfen, Belag / Drainage erneuern (Grundsanierung)	
SSA06 Barmen Overbach	Großspielfeld Nr. 1 (Tennenplatz)	Platz abgenutzt, Vermischung des Tennenbelags mit der dynamischen Schicht	5	Belag erneuern	-

4.3 Bestandsaufnahme der Sporthallen und Schulsportfreianlagen

10 Jülicher Sporthallen mit insgesamt 12 Halleneinheiten wurden für das Bestandskataster erfasst, davon 5 Hallen mit Parkettboden. Neun der Sporthallen wurden bewertet, die Sporthalle bzw. Schulsportfreianlage an der Realschule wurden lediglich erfasst und nicht bewertet.

Zusätzlich gibt es noch Sporthallen bzw. Schulsportfreianlagen in Jülich-Mitte / Kerngebiet (Kurfürstenstraße, Mädchengymnasium, Berufskolleg und die Sportanlagen am alten und am neuen Standort der Förderschule „Schirmerschule“¹⁸) sowie die Sporthalle des Gymnasiums Haus Overbach in Barmen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden und daher im Bestandskataster vorerst keine Berücksichtigung finden.

Lage der Sporthallen und Schulsportfreianlagen in Jülich



Darüber hinaus wurden die Schulsportfreianlagen des Gymnasiums Zitadelle, des Schulzentrums, der GGS Süd, West und Ost mit aufgenommen und bewertet.

¹⁸ Bei der Sporthalle in der Kurfürstenstraße besteht die Besonderheit, dass zwischen dem Land NRW (Träger) und der Stadt Jülich (Nutzer) ein Mietvertrag für die Nutzung durch Schulen und Vereine mit entsprechenden Kosten (400 € Miete und 1.200 € Nebenkostenvorauszahlung je Monat) besteht. Die neue Sporthalle der Schirmerschule kann seit Anfang Mai 2011 für Vereinssport gegen Entgelt genutzt werden.

4.4 Bewertung der Sporthallen und Schulsportfreianlagen

Sportstätte / Standort	Beschreibung		Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
SH01a Gymnasium Zitadelle	Sportfläche	Insgesamt ist der Sportboden in einem zufriedenstellenden Zustand. Der Parkettoberbelag zeigt jedoch stellenweise Verschleißerscheinungen (abgenutzt/stumpf) und z.T. sind die Spielfeldmarkierungen abgenutzt. In den Torräumen ist der Belag teilweise stark beschädigt. Der Belag ist daher sanierungsbedürftig.	Parkettboden mittelfristig sanieren (ausbessern/schleifen/lackieren).	3	-
	baulicher Zustand	Die Bewehrung (außen) oxidiert und ist sanierungsbedürftig. Unter energetischen Gesichtspunkten müsste (sowie auch bei allen anderen Jülicher Sporthallen) die Fensterfront erneuert werden.	Bewertung durch Gutachter und ggf. Betonwandsanierung.		
	technischer Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Sonstige Anlagen	Beleuchtung: Die Leuchtstoffröhren der Sporthalle sind stellenweise defekt.	Überprüfung der Elektrik und ggf. Austausch der Röhren bzw. mittelfristige Erneuerung der gesamten Beleuchtung zwecks Energieeinsparung.		
		Sportgeräteausstattung: Die Handballtore sind in einem mangelhaften Zustand.	Erneuerung der Handballtore.		
SSA01 Schulsportfreianlage Gymnasium Zitadelle	Kleinspielfeld	Das Kleinspielfeld befindet sich in einem mangelhaften Pflegezustand. Der Oberflächenbelag (Kunststoff / Tartan) ist teilweise uneben, verschmutzt und vermoost/veralgt.	Reinigung der Sportfläche und Ausbesserung und ggf. Erneuerung der schadhafte Stellen.	4	Der Zustand wurde aufgrund von Pflegemaßnahmen des Bauhofs zwischenzeitlich verbessert.
	Weitsprunganlage	Die Weitsprunganlage bzw. die Sandgrube befindet sich in einem ungenügenden Pflegezustand (Fremdkörper/ Pflanzenwuchs, nicht niveaugleich) und ist im derzeitigen Zustand unbrauchbar.	Sanierung der Sandgrube.		
	Laufbahn	Die Laufbahn befindet sich in einem gebrauchsfertigen Zustand, vor Allem die angrenzenden Nebenflächen (vermehrter Pflanzenwuchs, z.T. auch auf die Sportfläche) müsste aber gepflegt/gereinigt werden.	Reinigung/Pflege der Nebenflächen.		
	Kugelstoßanlage	Die Kugelstoßanlage ist in einem ungenügenden Pflegezustand und kann ggf. aufgegeben werden.	-		

Sportstätte / Standort	Beschreibung		Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
SH01b Gymnasium Zitadelle Westgebäude	Sportfläche	Der Sportboden ist in einem zufriedenstellenden Zustand, weist jedoch stellenweise weiche Stellen auf, was auf eine beschädigte Unterkonstruktion hinweist.	Sanierung/Erneuerung des gesamten Sportbodens.	5	-
	Baulicher Zustand	An den Deckenplatten befinden sich stellenweise deutliche Wasserflecken.	Ausbesserung schadhafter Stellen an den Deckenplatten.		
	Technischer Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Sonstige Anlagen	Funktionsräume: Die Wände der Umkleiden sind großflächig beschmiert/bemalt/ beschrieben, Umkleide- und Duschräumlichkeiten befinden sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.	Sanierung der Umkleiden und Duschen.		
		Beleuchtung: Die Leuchtstoffröhren der Sporthalle sind stellenweise defekt.	Austausch der Röhren bzw. mittelfristige Erneuerung der gesamten Beleuchtung zwecks Energieeinsparung.		
SH01c Gymnasium Zitadelle Nordhalle	Sportfläche	Der ist stellenweise beschädigt und die Spielfeldmarkierungen sind verschlissen. Auch sind die Deckel der Bodenhülsen z.T. schadhaft. Insgesamt ist der Belag aber in einem guten Zustand.	Erneuerung der Bodenhülsendeckel.	2	Für den Sportunterricht sind Sportgeräte-erneuerungen bzw. -reparaturen erforderlich.
	Baulicher Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Technischer Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Sonstige Anlagen	Funktionsräume/Geräteräume	Geräteräume in ihrer Raumaufteilung optimieren.		
SH02 GGS Nord	Sportfläche	Der Sportboden ist in einem sehr guten Zustand.	-	2	-
	Baulicher Zustand	Nach Arbeiten an der Hallenbeleuchtung fehlen Verblendungen an der Hallendecke. An der Deckenpaneele befinden sich stellenweise deutliche Wasserflecken.	Ausbesserung schadhafter Stellen an den Deckenplatten.		
	Technischer Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Sonstige Anlagen	Funktionsräume/Umkleiden	An der Deckenpaneele (Umkleide) befinden sich stellenweise deutliche Wasserflecken, die Entlüftungsanlage ist veraltet und sanierungsbedürftig (für 2011 neue Regeltechnik geplant, ~ 80.000 €).		
		Sportgeräteausstattung	Erneuerung des Basketballbretts.		

Sportstätte / Standort	Beschreibung		Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
SH03 GGS Süd Promenadenschule	Sportfläche	Der Sportboden mit Parkettüberbelag ist in einem guten Zustand.	-	4	-
	Baulicher Zustand	Die Innenwände haben einen unzureichenden Prallschutz, d.h. Wände sind nicht ballwurfsicher, nicht ebenflächig und haben raue Oberflächen. Geräteeinbauten sind nicht ebenflächig mit der Wand. Im Fensterbereich befinden sich vorstehende Ecken und Kanten (Fensterbrett). Der Dämmstoff der Decke rieselt z.T. durch.	Prallschutz für Sportgeräte installieren (Kostenvoranschlag liegt vor, ~ 1.500 €), Überprüfung und ggf. Reparatur der Deckenverblendung.		
	Technischer Zustand	Die Heizungs-/Lüftungsanlage ist veraltet und z.T. defekt. In der kalten Jahreszeit ist die Sporthalle zu kalt.	Sanierung der Heizungs-/ Lüftungsanlage.		
	Sonstige Anlagen	Funktionsraum/Geräteraum	Geräteraum in seiner Raumaufteilung optimieren.		
SSA04 Schulsportfreianlage GGS Süd Promenadenschule	Weitsprunganlage	Die Weitsprunganlage ist z.T. stark vermoost, zugewuchert und uneben.	Reinigung der Sportfläche und Ausbesserung und ggf. Erneuerung der schadhaften Stellen.	4	Die Anlage ist insgesamt in einem mangelhaften Pflegezustand und teilweise abgängig.
	Laufbahn	Die Laufbahn ist z.T. stark vermoost, zugewuchert und uneben. Darüber hinaus ist sie abschüssig und die Begrenzungssteine sind streckenweise durch Wurzeleinwirkung locker oder stehen schräg.	Reinigung der Sportfläche und Ausbesserung und ggf. Erneuerung der schadhaften Stellen.		
SH04 Realschule	Die Sporthalle der städtischen Realschule am Aachener Tor wurde nach einer statischen Überprüfung des Dachs (Juli 2008) außer Betrieb genommen und wurde daher nicht in das Bestandskataster aufgenommen bzw. bewertet. Ab Frühjahr 2012 wird der Schulsport in der neu fertiggestellten Sporthalle am Schulzentrum stattfinden.			-	-
SSA03 Schulsportfreianlage Realschule	Die Schulsportfreianlage wurde aufgrund des Umzugs der Realschule ins Schulzentrum in voraussichtlich 2013 nicht in den Bestand aufgenommen bzw. bewertet.			-	-

Sportstätte / Standort	Beschreibung		Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
SH05 Schulzentrum	Sportfläche	Der Sportboden mit ist in einem sehr guten Zustand.	-	1	Anstehende Rest- und Kleinarbeiten werden im Zuge der Sanierung des Schulzentrums erledigt.
	Baulicher Zustand	Die Deckenkonstruktion verfügt über kein Ballfangnetz, Spielgeräte bleiben in der Dachkonstruktion und auf der Beleuchtungsanlage liegen.	Installation eines Ballfangnetzes war überprüft und verworfen worden.		
	Technischer Zustand	Die Faltung des Trennvorhangs funktioniert nicht einwandfrei.	Überprüfung des Trennvorhangs.		
	Sonstige Anlagen	Funktionsräume: Die Deckenplatten in den Umkleide- und Duschräumlichkeiten sind zu großen Teilen schadhaft, die Räumlichkeiten befinden sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand.	Wird bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen erledigt.		
		Beleuchtung: Die Leuchtstoffröhren der Sporthalle sind stellenweise defekt.	Austausch der Röhren.		
SSA06 Schulsportfreianlage Schulzentrum	Kleinspielfelder	Die Kleinspielfelder befinden sich in einem mangelhaften Pflegezustand. Der Oberflächenbelag (Kunststoff / Tartan) ist verschmutzt und vermoost/veralgt. Die Weitsprunganlage befindet sich in einem gebrauchsfertigen Zustand, müsste aber gereinigt werden.	Reinigung der Sportfläche und Ausbesserung und ggf. Erneuerung der schadhaften Stellen.	4	Insgesamt sollte überprüft werden, ob und wie die Außensportanlage genutzt wird und in der Größe und Ausstattung vorgehalten werden muss.
	Laufbahn	Die Laufbahn befindet sich in einem gebrauchsfertigen Pflegezustand, müsste aber gereinigt werden.	Reinigung/Pflege der Sportfläche.		
	Kugelstoßanlage	Die Kugelstoßanlage befindet sich in einem ungenügenden Pflegezustand und kann ggf. aufgegeben werden.	-		
SH06 GGS Ost Welldorf	Sportfläche	Insgesamt ist der Sportboden in einem zufriedenstellenden Zustand. Der Parkettoberbelag zeigt jedoch deutliche Verschleißerscheinungen (abgenutzt/stumpf) und ist sanierungsbedürftig.	Sanierung des Sportbodens (schleifen/lackieren).	4	-
	Baulicher Zustand	Der nicht mehr zeitgemäße Dusch-/ Waschräume sowie die Umkleiden (Stockflecken) sind sanierungsbedürftig.	Sanierung der Wasch- und Umkleideräume.		
	Technischer Zustand	Die Heizungs-/Lüftungsanlage ist veraltet und z.T. defekt. In der kalten Jahreszeit ist die Sporthalle zu kalt.	Sanierung der Heizungs-/ Lüftungsanlage.		
	Sonstige Anlagen	Keine Auffälligkeiten	-		

Sportstätte / Standort	Beschreibung		Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
SSA09 Schulsportfreianlage GGs Ost	Laufbahn mit integrierter Weitsprunganlage	Die Laufbahn / Anlaufbahn ist großflächig vermoost, zugewuchert und abgenutzt. Der Tennenbelag vermischt sich fast über die gesamte Fläche mit der dynamischen Schicht. Die Anlage ist insgesamt in einem mangelhaften Pflegezustand.	Reinigung/Pflege der Sportflächen, Erneuerung des Belags.	5	-
SH07 Stetternich	Sportfläche	Insgesamt ist der Sportboden in einem zufriedenstellenden Zustand. Der Parkettoberbelag zeigt jedoch stellenweise starke Verschleißerscheinungen (abgenutzt/stumpf) und Fugenbildungen. Vor den Geräteräumen ist der Belag stark beschädigt. Z.T. sind die Spielfeldmarkierungen abgenutzt. Der Belag ist daher sanierungsbedürftig.	Sanierung des Sportbodens (schleifen/lackieren).	3	
	Baulicher Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Technischer Zustand	Keine Auffälligkeiten	-		
	Sonstige Anlagen	Beleuchtung: Die Leuchtstoffröhren der Sporthalle sind stellenweise defekt. Sportgeräteausstattung	Austausch der Röhren bzw. mittelfristige Erneuerung der gesamten Beleuchtung zwecks Energieeinsparung. Überprüfung der funktionellen und sicherheitstechnischen Anforderungen.		
SH08 GGS West Koslar	Sportfläche	Insgesamt ist der Sportboden in einem zufriedenstellenden Zustand. Der Parkettoberbelag zeigt jedoch stellenweise deutliche Verschleißerscheinungen (abgenutzt/stumpf) und Fugenbildungen. Z.T. sind die Spielfeldmarkierungen abgenutzt. Der Belag ist daher sanierungsbedürftig.	Sanierung des Sportbodens (schleifen/lackieren, Erneuerung der Spielfeldmarkierungen).	4	-
	Baulicher Zustand	Die nicht mehr zeitgemäßen Umkleiden und Dusch-/Waschräume sind in Gänze sanierungsbedürftig. Die mit lichtdurchlässigen GFK-Scheiben versehene Sporthallenaußenwand / Fassade ist mit Graffiti bemalt.	Sanierung der Wasch- und Umkleideräume, geplant in 2011. Entfernung der Graffiti-Bemalung, aus energetischen Gesichtspunkten ggf. Erneuerung der gesamten Fassade.		
	Technischer Zustand	Die Entlüftungsanlage in den Umkleiden ist veraltet und z.T. defekt.	Sanierung der Entlüftungsanlage, s.o.		
	Sonstige Anlagen	Sportgeräteausstattung	Überprüfung und ggf. Erneuerung der Sportgeräte.		
SSA07 Schulsportfreianlage GGs West Koslar	Laufbahn mit integrierter Weitsprunganlage	Laufbahn und Weitsprunganlage sind stark vermoost und zugewuchert.	Reinigung/Pflege der Sportflächen (soll zeitnah erledigt werden).	4	

Anhang A: Nutzungspläne von Sporthallen in nichtstädtischer Trägerschaft. Hier: Nutzungsplan Sporthalle Berufskolleg

Standortnummer	SH11	Mitgliederzahl der sporthallen-nutzenden Sportvereine	3.145
Stand	31.03.2011		
Verein/Nutzer	Jülicher Turnverein 1885 e.V., BSG Forschungszentrum Jülich 1963 e.V.; Lehrersport, Fachhochschule	- davon Jugendliche (U19)	962
		- davon Erwachsene	2.183
Anmerkungen	Die Sporthalle ist Eigentum des Kreises Düren. Hauptnutzer ist das Berufskolleg Jülich. Nutzungszeiten für die Stadt Jülich sind vorgegeben. Samstags ist Spielbetrieb.		

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:30							
08:30 - 09:00							
09:00 - 09:30							
09:30 - 10:00							
10:00 - 10:30							
10:30 - 11:00							
11:00 - 11:30							
11:30 - 12:00							
12:00 - 12:30							
12:30 - 13:00							
13:00 - 13:30							
13:30 - 14:00							
14:00 - 14:30							
14:30 - 15:00							
15:00 - 15:30		Lehrersport		FH			
15:30 - 16:00			JTV (Gymnastik)				
16:00 - 16:30						BSG (Basketball)	
16:30 - 17:00							
17:00 - 17:30	JTV (Handball)		BSG (Gymnastik)		FH		
17:30 - 18:00							
18:00 - 18:30			BSG (Fußball)	FH		BSG (Badminton)	
18:30 - 19:00							
19:00 - 19:30	JTV				JTV		
19:30 - 20:00	(Volleyball)						
20:00 - 20:30		FH	JTV (Gymnastik)				
20:30 - 21:00			BSG (Volleyball)	FH			
21:00 - 21:30							
21:30 - 22:00							

Nutzungsplan Sporthalle Kurfürstenstraße

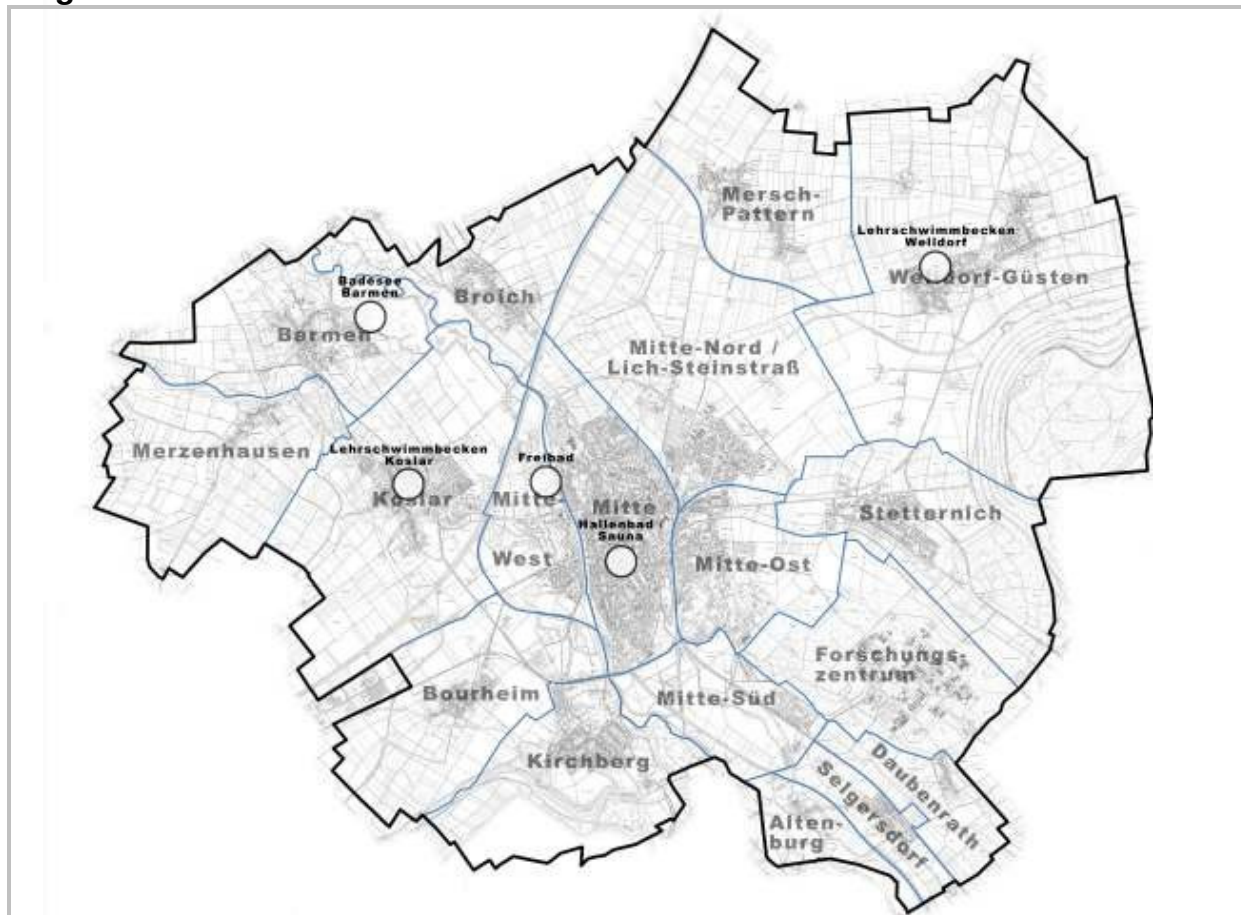
Standortnummer	SH09	Mitgliederzahl der sporthallen-nutzenden <u>Sportvereine</u>	3.984
Stand	31.03.2011		
Verein/Nutzer	Jülicher Turnverein 1885 e.V., BSG Forschungszentrum Jülich 1963 e.V. Ski Gilde Jülich e.V., Taekwondo-Verein Jülich e.V., FC G. Lich-Steinstraß 1927 e.V., FC Allem. Bourheim 1913 e.V., SV Jülich 1912 e.V.; Schulsport (Realschule), Seminar, VHS, Jugendsportgruppe, MHD, Reha Diabetes, sonstige BSG	- davon Jugendliche (U19)	1.196
		- davon Erwachsene	2.788
Anmerkungen	Die Sporthalle befindet sich in nicht-städtischer Trägerschaft.		

[illegible]

4.5 Bestandsaufnahme der Bäder

In Jülich wurden 3 Bäder erfasst und bewertet.

Lage der Bäder in Jülich



Zusätzlich gibt es noch das Hallenbad (inkl. Sauna) sowie das Freibad in Jülich-Mitte / Kerngebiet, die im Bestandskataster bzw. in der Bewertung aber vorerst keine Berücksichtigung finden, da sie sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden.

4.6 Bewertung der Bäder

Sportstätte / Standort	Beschreibung	Maßnahme	Bewertung	Anmerkung
Lehrschwimmbecken Koslar	Das Lehrschwimmbecken wurde aktuell (Mai 2011) aufgrund einer defekten Pumpenanlage außer Betrieb genommen. Insgesamt ist die Schwimmbadtechnik überaltert, eine Erneuerung sollte daher überprüft werden. Weitere Anlagen (Umkleiden/Sanitäranlagen etc.): siehe Sporthalle GGS Koslar.		-	-
Lehrschwimmbecken Welldorf	Das Lehrschwimmbecken in der Gemeinschaftsgrundschule in Welldorf wurde nach einer statischen Überprüfung außer Betrieb genommen und wurde daher nicht in das Bestandskataster aufgenommen bzw. bewertet. Die Sanierungsarbeiten laufen derzeit, die Inbetriebnahme ist für Sommer/Herbst 2011 geplant.		-	-
Badensee Barmen	Die Anforderungen der Badegewässerverordnung werden eingehalten. Laut Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW zeichnet sich das Gewässer durch eine gute Qualität aus. Insgesamt ist der Badestrand und die zugehörigen Anlagen in einem zufriedenstellenden Pflegezustand.	Mittelfristig ist eine unterirdische Leitungsverlegung (Strom) von der Toilettenanlage zum DLRG-Container geplant.	3	-

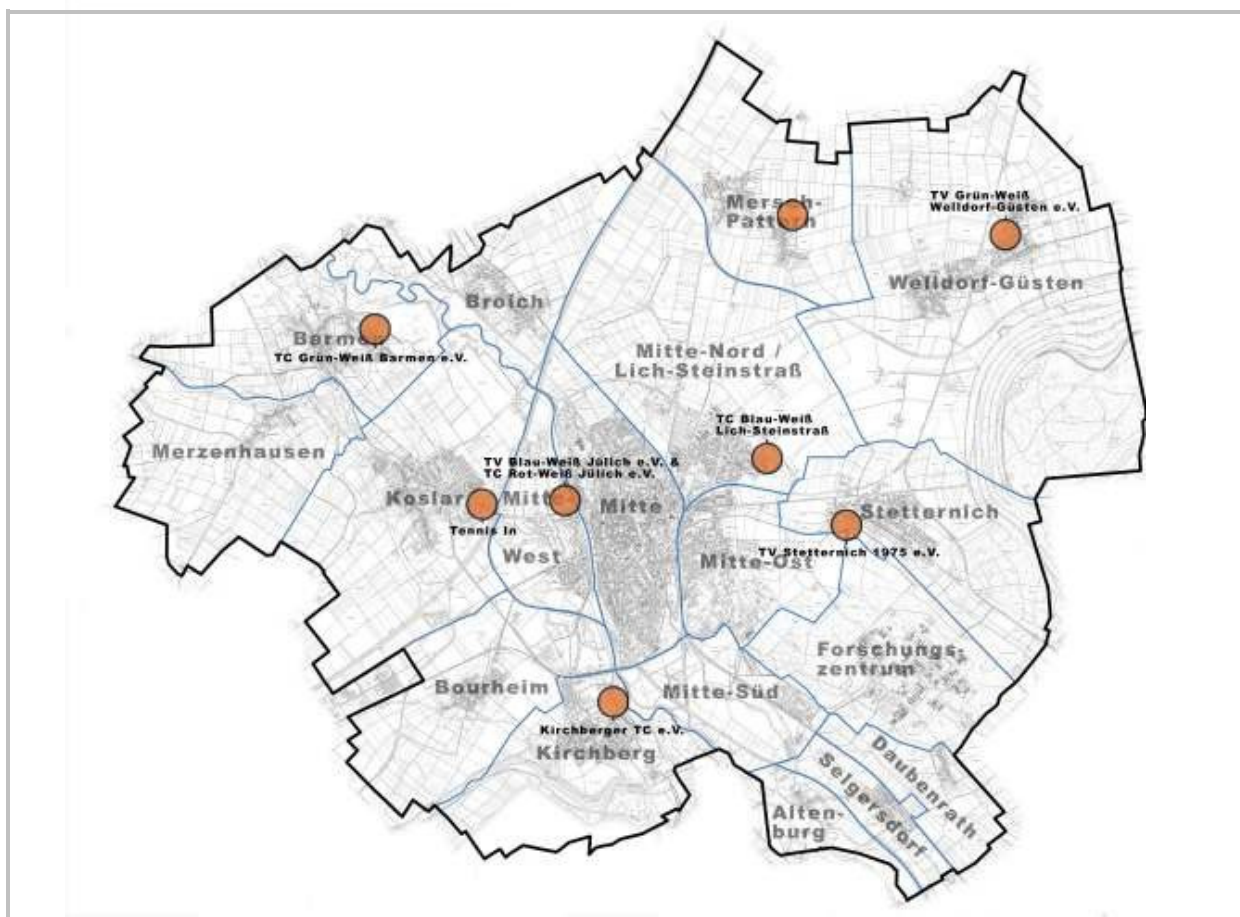
Anhang A: Nutzungspläne von Bädern in nichtstädtischer Trägerschaft. Hier: Nutzungsplan Hallenbad

Standortnummer	B01a	Mitgliederzahl der sporthallen-nutzenden <u>Sportvereine</u>	788
Stand	31.03.2011		
Verein/Nutzer	DLRG Jülich e.V., Jülicher Wassersportverein 1923 e.V.; Gymnasium Zitadelle, Mädchengymnasium, Stephanus-Schule, GGS West, GGS Nord, GGS Ost, GGS Süd, KGS, Haus Overbach, Realschule, Schwimmkurs, Aqua-Fitness, GHS Inden, Feuerwehr, Roncalli-Haus, Frauenschwimmen, Wassergymnastik, SOS Jülich, Rurtalwerkstätten, Aquajogging, Spielstunde	- davon Jugendliche (U19)	447
		- davon Erwachsene	341
Anmerkungen	Das Hallenbad befindet sich in Trägerschaft der Stadtwerke Jülich.		

[illegible]

4.7 Bestandsaufnahme der Tennisanlagen

Tennissport kann in Jülich auf insgesamt 52 Plätzen ausgeübt werden (8 Tennisanlagen im Freien und 3 Tennishallen), die durch Funktionsgebäude wie Vereinsheime, Umkleiden, gastronomische Einrichtungen etc. ergänzt werden. Die 45 aufgelisteten Außenplätze sind dabei ausschließlich Tennenflächen.



Standort / Art der Anlage	innen	außen
Mitte-West / Stadion (2 Anlagen)	5	22
Mitte-Nord / Lich-Steinstraß	-	3
Pattern	-	3
Welldorf-Güsten	-	4
Stetternich	-	4
Kirchberg	-	5
Tennis Inn (Koslar)	2	-
Barmen	-	4
Summe	7	45

4.8 Bewertung der Tennisanlagen

Es erfolgt keine Bewertung der Tennisanlagen

5. Nutzungs- & Zugangsregelungen, Pflege- und Reinigungsleistungen

5.1 Nutzungsregelungen Sportplätze

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 der Stadt Jülich wurden Maßnahmen entwickelt, die sich auch auf den Sport bzw. die Sportvereine erstreckten.

Um einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt ausweisen zu können, war u.a. vorgesehen, die Personalkosten des Bauhofs zu reduzieren. Um den Stellenabbau auffangen zu können, mussten daher bestimmte Standards abgebaut und Aufgaben an Dritte übertragen werden. Für die Jülicher Vereine bedeutete dies, dass die Pflege von Nebenanlagen der Sportplätze auf sie übertragen wurde.

Im „Vertrag über die Nutzung und über die Pflege der Nebenanlage der Sportanlage“ haben die Vereine sich, zusammenfassend formuliert, dazu verpflichtet, die Sportplätze, inklusive Gebäude, Nebeneinrichtungen etc., nur für sportliche Zwecke bzw. für Vereinsarbeit zu nutzen und den Zugang für Schulen, andere Sportvereine sowie die Stadt (ggf. gegen finanziellen Ausgleich) zu ermöglichen. Die Plätze dürfen aber nicht genutzt werden, falls besondere Gründe vorliegen (z.B. ungünstige Witterungsverhältnisse).

Die Vereine beobachten die Sportplätze, inklusive Gebäude, Nebeneinrichtungen etc., auf Schäden und untersagen gegebenenfalls eine Nutzung. Die Nebenanlagen sowie Leichtathletikanlagen, Gehölzflächen, (Sport-)Geräte, Tribünen, Umzäunungen etc. werden von den Vereinen gepflegt und in einem guten Zustand erhalten. Das umfasst auch Rasenflächen, die mit dem Großrasenmäher nicht erreichbar sind, und entsprechend zu mähen sind.

Kommen die Vereine ihren Aufgaben nicht nach, kann die Stadt die notwendigen Arbeiten selbst durchführen und in Rechnung stellen.

Die Pflege der Großrasenfläche sowie den Baumschnitt übernimmt die Stadt, anfallender Grünschnitt, auch von Vereinen, wird kostenfrei entsorgt.

Bauliche Veränderungen, z.B. an Sportheimen, müssen genehmigt werden. Die Notwendigkeit baulicher Erneuerungen und Unterhaltungen wird, nach Anhörung der Vereine, von der Stadt entschieden, die dann auch die entsprechenden Arbeiten durchführt.

Diese hat dabei das Recht, die Sportplätze jederzeit betreten und besichtigen zu lassen.

Die Vereine dürfen, unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und nach Absprache, Werbeflächen betreiben.

Die Vereine übernehmen außerdem für ihre Veranstaltungen die Verkehrssicherungspflicht auf dem Sportplatz (inklusive Gebäuden, Nebeneinrichtungen etc.), was Pflichten wie Wegereinigung, Wintersdienst usw. umfasst. Öffentliche Weg, Parkplätze etc. übernimmt die Stadt. Vor Benutzung des Sportplatzes (inkl. Geräte) ist dieser von den Vereinen auf seine Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und ggf. die Nutzung zu untersagen. Für etwaige Schäden, die bei ihren Veranstaltungen entstehen, haften die Vereine, es sei denn, sie wurden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung und nicht von den Vereinen verursacht. Verschleiß und die Haftung der Stadt für den sicheren Bauzustand von Gebäuden fallen dabei

nicht unter diese Regelung. Sind Mängel am Bauzustand erkennbar, ist die Stadt von den Vereinen darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

Die Nutzung des Sportplatzes ist kostenlos, die für die Vereine anfallenden oben genannten Arbeiten erfolgen unentgeltlich.

Ein Muster des entsprechenden Vertrages findet sich anhängend (Anhang A).

Als Anschubfinanzierung erhielten die Vereine dabei jeweils 3.000 € zur Anschaffung der erforderlichen Arbeitsgeräte (Rasenmäher, Heckenschere etc.).

Art der Anlage	Nr.	Sportstätte/Standort	Nutzer / Verein	Wappen	Vertrag seit	Zuschuss in
Stadion (ST)	ST01	K.-K.-Stadion (Mitte)	SV Jülich 1912 e.V.		09/2005	09/2005
			SC Jülich 1910/97 e.V.		09/2005	09/2005
Sportplatz (SP)	SP01	Mitte-Nord / Lich-Steinstraß	FC Germania Lich-Steinstraß 1927 e.V.		12/2005	01/2006
	SP02	Mersch(-Pattern)	Merscher SV 1924 e.V.		09/2005	11/2005
	SP03	Welldorf(-Güsten)	SV Grün-Weiß Welldorf-Güsten 1919/46 e.V.		09/2005	12/2005
	SP04	Stetternich	SC Stetternich 08 e.V.		09/2005	11/2005
	SP05	Selgersdorf	SV Jülich-Selgersdorf 1910 e.V.		09/2005	11/2005
	SP06	Kirchberg (Rur)	FC Germania 09 Kirchberg e.V.		09/2005	09/2005
	SP07	Kirchberg (Reinfeld)	FC Germania 09 Kirchberg e.V.		09/2005	09/2005
	SP08	Bourheim	FC Alemannia Bourheim 1913 e.V.		09/2005	10/2005
	SP09	Koslar	SV Viktoria 1908 Koslar e.V.		09/2005 (alter SP)	10/2005
	SP10	Merzenhausen	SV Merzenhausen 1963 e.V.		12/2005	01/2006
	SP11a	Barmen (Tuchbleiche, Fußball)	SC Salinaia Barmen 08 e.V.		09/2006	11/2006
	SP11b	Barmen (Tuchbleiche, Baseball)	Baseballverein Jülich e.V. (Jülich Dukes)		09/2005	09/2005
	SP12	Broich	SV Frankonia Broich 06 e.V.		09/2005	11/2005

Quelle: Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Jülich, Stand: 31.12.2010

5.2 Pflegeleistungen Sportplätze

Sportplätze bedürfen einer regelmäßigen und fachgerechten Pflege, um die Attraktivität zu erhalten und die Spielbarkeit zu gewährleisten. Dabei sind zu gegebener Zeit Modernisierungen und Sanierungen des Bestands notwendig, um Mängel zu beseitigen und die Spielbarkeit zu erhalten bzw. einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten.

Nach den „Empfehlungen für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien, Planungsgrundsätze“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) können dabei folgende **regelmäßige** Unterhaltsleistungen für **Rasenflächen** genannt werden:

- **Mähen** (25-40 Mähgänge/Jahr)
Regelmäßiger Schnitt und fachgerechte Schnitthöhe bewirken eine dichte und strapazierfähige Rasennarbe.
- **Nährstoffversorgung/Düngen**
Die Düngemenge richtet sich dabei nach dem Gräserbedarf sowie der Spielbelastung des Platzes.
- **Beregnen** (unmittelbar bei Welkebeginn)
Eine fachgerechte Beregnung ist Voraussetzung für einen sparsamen und effektiven Wasserverbrauch
- **Wurzelaktivierung**
Fördert die Scherfestigkeit der Rasennarbe und optimiert die Aufnahme von Wasser und Nährstoffen
- **Vertikutieren/Striegeln**
Mechanische Bearbeitung/Entfernung von Rasenfilz
- **Aerifizieren**
Verbessert die Luftversorgung des Rasen, Verdichtungen werden gebrochen.
- **Besanden**
Fördert die Durchlässigkeit von Luft und Wasser und sorgt für die Erhaltung der Ebenflächigkeit des Rasenplatzes.
- **Säuberung, Nachsäen und Ausbessern** (Fertigrasen)

An **unregelmäßigen** Leistungen werden darüber hinaus empfohlen:

- **Schlitten**
Belüftet und beseitigt verdichtete Flächen
- **Perforation/Tiefenlockerung** (mit Sandeinbringung)
Behebung von Erdverdichtungen
- **Egalisieren von Markierungslinien**
- **Pflanzenschutz (z.B. mehr Mähgänge, spezifische Düngung)**
Fördert die Gräservitalität und verringert Unkraut

Für Rasenflächen gilt dabei das Prinzip der **Regeneration**, d.h. nach Möglichkeit sollten die (Sommer)Spielpausen für Verbesserungsarbeiten genutzt werden und die Plätze je nach Schaden und Witterung bis zu acht Wochen gesperrt werden.

Für **Tennenflächen** empfiehlt die FLL folgende **regelmäßige** Unterhaltsleistungen:

- **Beregnen**
- **Reinigung**
- **Egalisieren**
- **Walzen**
- **Ausbessern von Belagsdurchtritten**

Unregelmäßige Leistungen sind:

- **Auflockern (1-2 mal pro Jahr)**
- **Behandeln von angeschwemmtem und freigelegtem Material**
- **Egalisierung von Markierungslinien**

Kunststoffrasenflächen erfordern folgende **regelmäßigen** Unterhaltsleistungen:

- **Grundpflege** (Entfernung von Verunreinigungen)
- **Befeuchtung** des Belags
- **Kontrollierung und ggf. Nachfüllung der verfüllten Polschicht** (Gummi-/Sandgranulat)
- **Einkehrung/Egalisierung** ungleichmäßig verteilten Füllguts
- **Lockerung** verdichteten Materials

Dabei gilt für **alle Sportplätze** zunächst die **Spielbelastung** zu bestimmen, da je nach Bauweise unterschiedliche Belastungsintensitäten vertragen werden und bei Überspielung Schäden an Rasennarbe und Boden entstehen können. Außerdem bedeutet mehr Belastung eines Platzes auch mehr Pflegeaufwand.

Im Zeitraum Herbst/Winter ist die Belastung daher nach Möglichkeit zu halbieren bzw. ganz zu vermeiden und/oder der Trainingsbetrieb auf weniger bespielte Flächen zu verlagern.

Der Bauhof erbringt aktuell an regelmäßigen Pflegeleistungen für die Rasenspielflächen allein die ersten beiden Punkte Rasenmäh und Düngung, Maßnahmen wie Vertikutierung, Aerifizierung oder Besandung werden ausgeführt, wenn der Verein den Sand beschafft und zahlt.

Für Tennenflächen werden die Pflegeleistungen Reinigung, Egalisierung (Schleppen) sowie bei Bedarf Walzen durchgeführt (eine Beregnung fand nach Angabe des Bauhofs bisher nicht statt).

Für die Kunststoffrasenfläche (bisher nur in Koslar) wird die Grundpflege (Schleppen/Egalisieren) sowie bei Bedarf eine Nachfüllung des Granulats durchgeführt. Eine jährliche Grundreinigung führt für die ersten 5 Jahre nach Erstellung des Platzes die entsprechende Herstellerfirma aus.

Vor Allem was die Rasenflächen betrifft, entsprechen die derzeitigen Pflegeleistungen nicht den eigentlichen Pflegestandards, was sich in den unzureichenden Pflegezuständen widerspiegelt, der für viele Sportfreianlagen konstatiert wurde.

Mit einer regelmäßigen und fachgerechten Pflege und Wartung der Sportflächen kann die Beispielbarkeit der Sportflächen aber verbessert werden und die Lebensdauer der Anlage ggf. sogar erhöht werden. Durch mangelnde Pflege erforderlich gewordene größere Sanierungsarbeiten könnten so hinausgezögert werden. Eine Intensivierung der Pflege- und Instandhaltung wirkt mittel- und langfristig kostensenkend, denn die vorzeitige Erneuerung von Sportanlagen aufgrund mangelnder Instandhaltung bedeutet „Kapitalvernichtung“.

5.3 Zugangsregelungen Sporthallen

Die Stadt Jülich stellt den Vereinen die Sporthallen gemäß der geltenden Benutzungspläne vertragsmäßig zur Verfügung. Darüber hinaus wird den Vereinen die Schlüsselgewalt über die Sportstätten gegeben. Die weiteren Regelungen und Bestimmungen können im Muster des entsprechenden Vertrages nachgelesen werden (Anhang B).

5.4 Betriebs- und Reinigungskosten Sporthallen

Die Reinigung der Sporthallen erfolgt durch eine externe Fachfirma. Die Kosten hierfür trägt die Stadt, die sportstättennutzenden Sportvereine sind aber nach Ratsbeschluss an den Betriebskosten (was auch die Reinigungskosten einschließt) nach folgendem Muster beteiligt:

1. Nutzer städt. Sportstätten zahlen pro zugewiesener Nutzungsstunde pauschal 25,- €.
2. Für erwachsene Mitglieder zahlen die Vereine zusätzlich einen Beitrag nach folgender Staffelung:

Bis 50 Mitglieder	50,- €
Bis 100 Mitglieder	100,- €
Bis 150 Mitglieder	150,- €
Bis 200 Mitglieder	175,- €
Bis 250 Mitglieder	200,- €
Bis 300 Mitglieder	225,- €
Über 300 Mitglieder	250,- €
3. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft zahlt der Verein jährlich zusätzlich eine Beteiligung für 2 Stunden = 50,- € an den Kosten für die Meisterschaftsspiele an den Wochenenden.
4. Bei Hallenturnieren zahlen die Vereine in den Hallen Berliner Str. und Schulzentrum eine Beteiligung von 100,- € täglich, in den übrigen Hallen 50,-€. Sind die Turniere nur vor- oder nachmittags, reduziert sich der Betrag um 50%.
5. Für Turniere auf Sportplätzen zahlen die Vereine eine pauschale Beteiligung von 50,-€, unabhängig von der Anzahl der Tage.

6. Die Gesamtbeteiligung auf Ziff. 1-5 darf max. 5,- € pro erwachsenes Mitglied betragen.
7. Gruppen und Vereine, die nicht dem Landessportbund angeschlossen sind, zahlen pauschal für eine Zeitstunde Nutzung 100,- € im Jahr bei kontinuierlichen Nutzungen auf Sportplätzen oder in Sporthallen.
8. Gruppen und Vereine zahlen für die Nutzung eines Lehrschwimmbeckens pro Nutzung den aktuellen Zehnerkartenpreis des Hallenbades.

Anhang A: Vertrag

Vertrag

Zwischen der Stadt Jülich vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "**Stadt**" genannt -

und dem Verein

vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB

- nachstehend "**Verein**" genannt –

wird folgender

Vertrag über die Nutzung und über die Pflege der Nebenanlagen der Sportanlage

Sportplatz

geschlossen:

§ 1

Nutzungsobjekt

1. Die Stadt ist Eigentümerin der im folgenden näher beschriebenen Sportanlagen und stellt diese dem Verein zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

Bei der Sportanlage handelt es sich um (s. auch beigefügten Lageplan)

- einen Rasenplatz

Hierfür übernimmt der Verein die Pflichten gem. § 3.

§ 2

Nutzungsumfang

1. Die Stadt überträgt dem Verein im Rahmen dieses Vertrages das Hausrecht.
2. Der Verein verpflichtet sich, die Sportanlage einschl. der Gebäude und der Nebeneinrichtungen nur für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke im Rahmen seiner Vereinsarbeit zu nutzen.

3. Der Verein verpflichtet sich, den Schulen und auch anderen Sportvereinen sowie der Stadt bei Eigenbedarf die Nutzung der Sporteinrichtung zu ermöglichen.
4. Der Verein ist berechtigt, für die ihm entstehenden Kosten der Fremdnutzung durch Vereine und sonstige Institutionen in jeweiliger Absprache untereinander(bei Nichteinvernehmen in Absprache mit der Stadt) einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu verlangen.
5. Der Verein hat im erforderlichen Fall aus Gründen, die dem Schutz der Anlage dienen (z.B. Witterung), die Benutzung des Platzes zu unterlassen. Die Benutzung des Platzes ist auch nach Sperrung durch die Stadt nicht gestattet.

§ 3

Pflichten und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein übernimmt folgende Aufgaben:
 - 1.1 Beobachtung der gesamten Sportanlage mit Gebäuden und Nebeneinrichtungen. Soweit durch bestehende Schäden Gefährdungen der Benutzer erkennbar sind, kann der Sportverein eine Nutzung untersagen, dies gilt insbesondere bei Gefahr im Verzuge.
 - 1.2 Der Verein übernimmt die Unterhaltung, Reinigung und die Pflege aller Nebenanlagen, Gehölzfläche, Geräte und Nebeneinrichtungen einschl. der Umzäunung, Tribünen etc. und überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Sportgeräte und des Zubehörs. Alle Rasenflächen, die mit dem Großrasenmäher nicht erreichbar sind, mäht der Verein.

Der Verein ist verpflichtet, diese Anlagen durch laufende Pflegemaßnahmen, Schönheitsreparaturen und sonstige Maßnahmen in einem guten Zustand zu erhalten.

Der Arbeitsumfang hierfür wird von den notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Unterhaltung bestimmt.
 - 1.3 Bauliche Veränderungen bzw. Ergänzungen durch den Verein bedürfen der Genehmigung durch die Stadt.
 - 1.4 Sollte der Verein seiner Verpflichtung zur Pflege und Unterhaltung der Nebenanlagen schuldhaft nicht nachkommen, hat die Stadt das Recht, im Wege der Ersatzvornahme die notwendigen Arbeiten durchzuführen und dem Verein die anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 4

Pflegegeräte

1. Für die Beschaffung der erforderlichen Pflegegeräte erhält der Verein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,-- €.
2. Die Reparatur- und Betriebskosten trägt der Verein.

§ 5

Pflichten und Aufgaben der Stadt

1. Die Stadt pflegt im gewohnten Pflegerhythmus weiterhin die Großrasenflächen (mähen, düngen usw.). Die Stellen auf dem Platz, die der Großrasenmäher nicht erreichen kann, mäht der Verein. Die Stadt übernimmt den erforderlichen Baumschnitt (insofern trägt die Stadt auch hierfür die Verkehrssicherungspflicht).
2. Der Verein wird kostenfrei an die städt. Grünabfuhr angeschlossen. Übermäßig anfallenden Grünabfall entsorgt die Stadt kostenfrei in Absprache mit dem Verein.
3. Erneuerungsarbeiten und bauliche Unterhaltungen an der Sportanlage und den Gebäuden werden durch die Stadt durchgeführt. Der Verein zeigt die erforderlichen Arbeiten bei der Stadt an.

Über die Notwendigkeit, den Zeitpunkt und den Umfang der Durchführung der Arbeiten entscheidet die Stadt nach Anhörung des Vereins.

§ 6

Werbung

1. Die Stadt gestattet dem Verein innerhalb der überlassenen Anlagen nach Absprache stationäre und transportable Werbeflächen zu haben. Baurechtliche Vorschriften sind zu beachten. Entsprechende Genehmigungen sind vom Verein einzuholen.

§ 7

Gewährleistung, Verkehrssicherung, Haftung

1. Der Verein übernimmt für seine Veranstaltungen die Verkehrssicherungspflicht auf dem überlassenen Grundstück. Ihm obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten der Grundstückseigentümerin z.B. für Wegereinigung und Winterdienst auf der Vertragsfläche. Die entsprechenden Verpflichtungen und die Haftung für die angrenzenden öffentlichen Wege (hierzu zählen auch unmittelbar zum Objekt gehörende Zuwegungen und Fluchtwege sowie Parkplätze) übernimmt die Stadt.
2. Die Benutzung der Sportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Vor jeder Benutzung ist die Sportanlage, die dazugehörigen Anlagen und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.

Die jeweils verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

3. Der Verein ist verpflichtet, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die bei seinen Veranstaltungen der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei denn, er weist nach, dass die Schäden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung verursacht worden sind und der Verein bzw. seine Mitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese

Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB, unter Ausschluss der Haftung des Vereins nach § 837 und § 838 BGB.

4. Der Verein ist verpflichtet, die Stadt unverzüglich von erkennbaren Mängeln an Grundstück und Gebäuden zu unterrichten, die zu einer Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB führen können.

§ 8

Duldungspflichten des Nutzers

Die Stadt ist berechtigt, das Nutzungsobjekt jederzeit betreten und besichtigen zu lassen.

§ 9

Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 15. Oktober 2005. Er läuft auf unbestimmte Zeit und ist erstmals mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen.
2. Der Verein kann den Vertrag zum Ende des laufenden Jahres mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, nach denen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Verein unzumutbar wird (z.B. bei extrem rückläufigem Mitgliederbestand).
3. Der Verein kann ferner fristlos den Vertrag kündigen, wenn ihm die Erfüllung aus triftigen Gründen nicht mehr möglich ist.
4. Die Stadt kann das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos kündigen,

wenn der Verein den sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt,

wenn der Verein sich auflöst oder über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
5. Die Stadt kann den Nutzungsvertrag ferner vorzeitig mit einer Frist von einem Jahr kündigen, wenn zwingende im öffentlichen Interesse liegende Gründe dies erfordern.

§ 10

Förderung und Kostenübernahme

1. Eine Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben.
2. Ein Entgelt für die Vertragsleistung nach § 3 wird seitens der Stadt nicht gezahlt.

§ 11

Schlußbestimmungen

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere ihr möglichst gleichkommende rechtswirksame Regelung zu ersetzen.
3. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Jülich, _____

Ort, Datum

Für die Stadt

Für den Verein

Im Auftrag:

Anhang B: Vertrag

V e r t r a g

zwischen der Stadt Jülich, vertreten durch den Bürgermeister,

- im folgenden „Stadt“ genannt -

und

dem Nutzer _____

vertreten durch Herrn _____

- im folgenden „Nutzer“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Stadt Jülich stellt dem Nutzer die Sportstätte _____ sowie die dazugehörigen Umkleide- und Nebenräume im Rahmen der jeweils geltenden Benutzungspläne oder aufgrund besonderer Terminabsprache zur Verfügung.
- 1.2 Bei der Benutzung hat die Mindestzahl an Teilnehmern grundsätzlich 10 Personen zu betragen.
- 1.3 Dringenden Eigenbedarf teilt die Stadt dem Nutzer rechtzeitig mit und bietet ihm nach Möglichkeit eine Ausweichsportstätte an.
- 1.4 Werden vertraglich vereinbarte Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist dies der Stadt (Sportamt) mitzuteilen.

2. Pflichten des Nutzers

- 2.1 Der Nutzer erkennt die Haus- und Benutzungsordnung der Sportstätte als Bestandteil des Vertrages verbindlich an und ist verpflichtet, für ihre Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen.
- 2.2 Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstigen Beauftragten („Aufsicht“).
- 2.3 Der Übungsleiter, _____, erhält **einen Schlüssel** für den Zugang zu den von ihm genutzten Räumen. Bei Verlust haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten. Der Verlust ist unverzüglich der Stadt zu melden. Die Fertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Der Schlüssel ist bei Vertragsende zurückzugeben.
- 2.4 Die ständige Anwesenheit einer Aufsicht ist erforderlich. Diese hat als Erste die Räume zu betreten.

Rechtzeitig vor Beendigung der Übungszeit stellt der Übungsleiter sicher, dass alle benutzten Geräte wieder zu ihrem Platz gebracht werden. Insbesondere ist er verantwortlich dafür, dass das Licht ausgeschaltet ist und alle Fenster, Oberlichter und Türen verschlossen sind. In den Umkleide- und Duschräumen gilt dies entsprechend, ferner sind alle Wasserhähne und Duschen nach Benutzung wieder abzustellen.

- 2.5 Die nach dem Benutzungsplan folgende Sportgruppe hat das Recht, 15 Minuten vor Beginn der eigenen Übungszeit die Umkleiden zu betreten und sich umzuziehen. Der Übungsleiter dieser Gruppe übernimmt die Halle vom Übungsleiter der vorhergehenden Gruppe.
- 2.6 Vereinseigene Sportgeräte und Zubehör können - soweit Raum hierfür vorhanden ist - mit Genehmigung der Stadt in den Räumen untergebracht werden. Die Stadt übernimmt hierfür jedoch keine Haftung und leistet bei Verlust oder Beschädigung keinen Schadenersatz.
- 2.7 Die Sporthalle darf nur in Sportschuhen mit hellen Sohlen betreten werden. Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.
Der Verein hat darauf zu achten, dass sich auch die Zuschauer an das Rauchverbot halten.
- 2.8 Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Stadt unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich anzuzeigen.
- 2.9 Folgt auf den Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer, so sind die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte von beiden gemeinsam zu prüfen und etwaige Schäden in einem Schadensbuch zu vermerken und von beiden gegenzuzeichnen.

3. **Haftung**

- 3.1 Die Stadt übergibt die Sportstätte dem Nutzer in ordnungsgemäßigem Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- 3.2 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- 3.3 Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beschäftigten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß ' 836 BGB.
- 3.4 Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

4. **Versicherung**

- 4.1 Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Der vom Landessportbund NW für seine Mitglieder abgeschlossene Versicherungsvertrag erfüllt diese Bedingung.

Sie ist als ausreichend anzusehen, wenn folgende Höchstsummen enthalten sind:

für Personenschäden	2.500.000,-- €
für Sachschäden	250.000,-- €.

- 4.2 Der Nutzer hat die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

5. **Kündigung**

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einmonatiger Frist zum jeweiligen Quartalsende eines Kalenderjahres kündigen. Änderungen der Benutzungspläne sind mit sofortiger Wirkung möglich.

Die Stadt ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Nutzer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder der Haus- und Benutzungsordnung der Sportstätte zuwiderhandelt.

6. **Schlussbestimmungen**

6.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

6.2 Die Vertragsparteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrages.

Jülich, den
Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Für den Nutzer:

6. Finanzen

Neben Mitgliedsbeiträgen, Sponsoring, Spenden etc. zur Finanzierung der laufenden Aktivitäten können Jülicher Sportvereine bei Bau- oder Modernisierungsvorhaben auf folgende (Förder)Töpfe zurückgreifen:

- **Vereinseigenleistungen**

Darunter werden vereinseigene Mittel (wie Spendengeldern, Eigenkapital etc.) sowie (beispielsweise handwerkliche) Eigenleistungen verstanden.

- **Sportförderung / Sportförderrichtlinien**

Die Stadt Jülich bezuschusst die Jülicher Sportvereine nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten. Darunter fallen z.B. Förderung der Jugendarbeit, Bezuschussung der Anschaffung vereinseigener Sportgeräte und auch von Bauvorhaben (siehe hierzu die anhängenden Sportförderungsrichtlinien der Stadt Jülich in der Fassung laut Ratsbeschluss von 1991).

- **Sportpauschale**

2004 wurde durch das Land NRW die sogenannte Sportpauschale eingeführt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt, um den Bau und die Modernisierung von Sportstätten zusätzlich zu fördern und die kommunale Ebene stärker für die Entwicklung des Sports in die Verantwortung zu nehmen.

Seit 2004 erhalten daher Gemeinden auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Nach § 19 Abs. 1 GFG 2004/2005 sind die Mittel dabei für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung oder den Erwerb von Sportstätten einzusetzen. Das gilt auch für Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept.

An die Stadt Jülich flossen im Zeitraum 2004 bis 2010 folgende Mittel aus der Sportpauschale (verwendet für den Neubau des Sportplatzes in Koslar):

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
81.699 €	81.266 €	91.221 €	90.947 €	90.712 €	90.583 €	90.286 €

Quelle: IM NRW

Anhang A: Sportförderrichtlinien der Stadt Jülich

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Jülich

(Fassung laut Ratsbeschluss vom 05.09.1991 einschließlich der Änderung durch Ratsbeschluss vom 21.12.1992)

1. Grundsätze der Sportförderung

Die Stadt Jülich gewährt den in Jülich ansässigen Sportvereinen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zuschüsse sowie die Benutzung städtischer Sportanlagen.

2. Bereitstellung von Sportstätten

- 2.1 Den Jülicher Sportvereinen werden die städteigenen Sportplätze und Sporthallen zur Zeit entgeltfrei unter vorrangiger Berücksichtigung des Schulsportes auf Antrag zur Verfügung gestellt.
Eine größere Mitwirkung der Vereine bei der Unterhaltung der Sportanlagen wird zukünftig angestrebt.

“Sportvereine“ im Sinne dieser Richtlinien sind alle im Deutschen Sportbund organisierten Vereine.

- 2.2 Freizeitsportgruppen sind ausschließlich auf die für den Freizeitsport vorgesehenen Spielfelder zu verweisen.
Für die Nutzung städtischer Sportanlagen zahlen Freizeitsportgruppen ein noch festzulegendes Entgelt.
- 2.3 Für die Benutzung des Hallenbades durch die Sportvereine JWSV, DLRG, Behindertensportgemeinschaft und Betriebssportgemeinschaft Forschungsanlage wird zur Zeit ein Benutzungsentgelt erhoben, das den Vereinen aus den Sportförderungsmitteln erstattet wird.
- 2.4 Für die Sportlerheime und die Umkleiden in ehemaligen Schulen und Bürgerhallen trägt die Stadt die Betriebskosten. Eine einheitliche Regelung bezüglich der Beteiligung der Vereine wird angestrebt.
- 2.5 Für vereinseigene Sportanlagen werden z. Z. Investitionszuschüsse gezahlt und/oder Grundstücke durch Pachtvertrag bereitgestellt, sofern die Haushaltslage bzw. das städtische Grundeigentum dies zulässt (s. Ziff. 7 dieser Richtlinien). Dies gilt auch für Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen mit Ausnahme der Sportanlagen der Tennisvereine.

Über Investitionskostenzuschüsse für die Sportanlagen der Schützenbruderschaften, die nicht dem DSB angehören, wird von Fall zu Fall entschieden.

Bei den Betriebskostenzuschüssen wird eine neue Regelung der Kostenbeteiligung der Vereine angestrebt.

3. Grundbetrag

Jeder Verein, der 10 % jugendliche Mitglieder hat, erhält einen festen Grundbetrag, der sich zur Zeit wie folgt staffelt:

- | | |
|--|---------------------|
| ▶ 1 – 250 Mitglieder | 250,00 DM |
| ▶ für jede weiteren 50 Mitglieder (nicht angefangen) | 50,00 DM zusätzlich |

Die Behindertensportgemeinschaft erhält einen jährlich vom Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung festzulegenden Pauschalzuschuss.

4. Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit

Ziel dieser städtischen Zuschussgewährung ist die methodisch zu leistende Sportjugendförderung in den Vereinen.

Die Sportförderungsmittel sollen überwiegend die Jugendarbeit der Sportvereine unterstützen. Diesem Grundsatz liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kosten für den Seniorensport in den Vereinen auch von denen getragen werden sollten, die im Sport ihr Freizeitvergnügen finden. Da Sportler über 18 Jahre größtenteils über Einkommen verfügen, sind sie hierzu finanziell auch in der Lage.

Mit ihrer Jugendarbeit leisten die Vereine einen wesentlichen sozialen Beitrag, indem sie den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbetätigung bieten und sie damit vielfältigen schädlichen Einflüssen entziehen.

Die Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit werden grundsätzlich den im Landessportbund organisierten, im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen gewährt. Voraussetzung ist, dass die Vereine mindestens einen Anteil von 10 % jugendliche Mitglieder haben.

Die BSG Forschungsanlage erhält in Anerkennung ihrer überdurchschnittlichen Jugendarbeit einen jährlich vom Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung festzulegenden Pauschalzuschuss.

Die Vereine werden verpflichtet, die Zuschüsse für die Anzahl der gemeldeten Jugendlichen und für die Jugendmannschaften in voller Höhe tatsächlich der Jugendabteilung zur Verfügung zu stellen. Die diesbezügliche Zuschusssumme wird den Vereinen gesondert mitgeteilt.

Eine Überprüfung der Angaben der Vereine nach Ziff. 4.1 bis 4.4 und der Verwendung findet stichpunkthaft statt (etwa 20 % der Vereine jährlich/wechselnd).

Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, sind die überzahlten Beträge zurückzuzahlen. Ggf. ist auch ein vorübergehender Ausschluss von der städt. Förderung möglich (Beschluss Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung).

4.1 Zuschüsse bewertet nach Punktsystem

Die Höhe der über den Grundbetrag hinausgehenden Zuschüsse wird nach einem Punktesystem bemessen, das sowohl die Anzahl der jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahre als auch die Anzahl der Jugendmannschaften und den Einsatz von Übungsleitern berücksichtigt.

4.2 Punkteverteilung nach Mitgliedern

Die Sportvereine weisen die Zahl der jugendlichen Mitglieder anhand der jährlich notwendigen Bestandsmeldung an die Sporthilfe des LSB nach.

Mitglieder bis einschließlich 18 Jahren

8 Punkte

4.3 Punktzuteilung nach Anzahl der Jugendmannschaften

Pro Mannschaftsmitglied einer Jugendmannschaft 10 Punkte, wobei folgende Mannschaftsstärken zugrunde gelegt werden:

Badminton		5 Spieler/innen
Basketball		10 Spieler/innen
Fußball	Jugend A, B, C, D	13 Spieler/innen
	Jugend E, F	9 Spieler/innen
Schwimmen		16 Sportler/innen
Tischtennis		7 Spieler/innen
Turner		9 Sportler
Turnerinnen		8 Sportlerinnen
Volleyball		10 Spieler/innen
Tennis		6 Spieler/innen
Handball		12 Spieler/innen
Judo		8 Kämpfer/innen

4.4 Punkteuteilung für Einzelstarts

Für Einzelstarts jugendlicher Mitglieder bis 18 Jahre werden 10 Punkte berechnet. Es wird nur ein Einzelstart eines Sportlers pro Jahr angerechnet. Für darüber hinausgehende Einzelstarts werden keine Zuschüsse gezahlt.

Bei Sportarten, die sowohl als Mannschaft wie auch als Einzelsport betrieben werden können, werden nur die Meldungen der Mannschaft, nicht aber die der Einzelstarts berücksichtigt.

Die Sportvereine weisen die Einzelstarts anhand entsprechender Belege (Startmeldungen u.ä.) nach.

Die Gesamtsumme für die Förderung der Einzelstarts legt der Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung jährlich fest.

4.5 Punkteuteilung für die Anzahl der Übungsleiter

Für Übungsleiter mit einer vom LSB und den Fachverbänden anerkannten Qualifikation werden jeweils 80 Punkte angesetzt.

Darüber hinaus wird auch die Anzahl der Trainingseinheiten der Übungsleiter für den jeweiligen Verein bewertet. Für jede über eine Übungs-/Trainingseinheit hinausgehende Einheit werden zusätzlich 80 Punkte angerechnet.

Unter Übungs-/Trainingseinheiten wird das Üben bzw. Trainieren mit einer Mannschaft oder Gruppe an einem Tag unabhängig von der Anzahl der Übungs-/Trainingsstunden verstanden. Wenn mehrere Mannschaften zu einer Übungsgruppe zusammengefasst sind, wird die Übungsgruppe als Bewertungsmerkmal zugrunde gelegt. Bei Tennisvereinen wird die Arbeit der Übungsleiter nur für das Training mit Mannschaften angerechnet. Privates Gruppen- bzw. Einzeltraining wird nicht berücksichtigt.

Je Übungs-/Trainingsgruppe wird ein Übungsleiter angerechnet. Die Angaben der Vereine sind hinsichtlich der Qualifikation der Übungsleiter nachzuweisen und werden hinsichtlich der Anzahl der Übungsgruppen überprüft (Nutzungszeiten in Sportanlage).

Bei allen Sportarten werden mindestens 10 Teilnehmer für 1 Übungsgruppe zugrunde gelegt, es sei denn, eine Mannschaft besteht, bedingt durch die Sportart, aus weniger als 10 Sportlern.

Mit dieser Bezuschussung sollen die Vereine unterstützt werden, die durch den Einsatz ausgebildeter Übungsleiter ihren jugendlichen Mitgliedern einen regelmäßigen und fachgerechten Übungsbetrieb ermöglichen.

5. Bezuschussung der Tennisvereine

Die Tennisvereine erhalten einen als Zuschuss zu den Energiekosten gedachten, jährlich vom Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung festzulegenden pauschalen Förderbetrag.

6. Bezuschussung der Anschaffung vereinseigener Sportgeräte

Die Stadt Jülich gewährt auf Antrag vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel einen Zuschuss von 10 % zu den Anschaffungskosten von Sportgeräten, soweit der Anschaffungswert 5.000,00 DM oder mehr beträgt.

Es werden nur Einzelobjekte, die 5.000,00 DM oder mehr kosten, bezuschusst. Anträge von Vereinen, die mehrere Objekte zusammenfassen und insgesamt 5.000,00 DM oder mehr kosten, werden nicht berücksichtigt.

Vereine mit einer überproportionalen Kinder- und Jugendarbeit erhalten einen Zuschuss von 15 %.

7. Bezuschussung von Sportbauvorhaben

Die Stadt Jülich gewährt den Vereinen auf Antrag vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel einen Zuschuss zu Sportbauvorhaben. Die Sportbauvorhaben werden nur dann bezuschusst, wenn vor dem Baubeginn das zuständige politische Gremium der Stadt den Bedarf anerkannt und die Bewilligung eines Zuschusses aus städt. Mitteln beschlossen oder aber die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn gegeben hat.

In der Regel wird ein Zuschuss zu den nachgewiesenen Materialkosten gewährt (zur Zeit 50 %), wenn der Verein diese Kosten nicht selbst aufbringen kann.

Bei Sportumkleidegebäuden Jülicher Sportvereine werden grundsätzlich nur Neubauten bezuschusst.

Hierbei sind Gegenstand der Förderung die notwendigen und nachzuweisenden Materialkosten für die Dusch- und Umkleieräume und die notwendigen Nebenräume nach Raumprogramm gemäß den Sportförderungsrichtlinien des Landes und entsprechender Empfehlung des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften.

Ein Projekt ist nicht förderungsfähig, wenn der Verein es mit nicht von der Stadt zu fördernden Bauteilen verbindet, die das Bauvolumen um ein Drittel übersteigen.

Das Gebäude ist mindestens 20 Jahre für diesen Verwendungszweck zu erhalten, sonst anteilige Rückzahlungsverpflichtungen des Zuschusses.

Der Neubau von Tennisplätzen (einschl. Hallenplätzen) wird zur Zeit mit 10.000,00 DM pro Platz bezuschusst.

8. Bezuschussung von Jugendwanderfahrten

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährt die Stadt für Jugendwanderfahrten der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von 2,00 DM pro Tag/pro jugendlichem Teilnehmer. Die Fahrten dürfen nicht sportlichen Zwecken dienen (z.B. Fahrten zu Wettkämpfen oder Turnieren), sondern sollen der Gemeinschaftspflege dienen.

Die entsprechenden Anträge sind vor der Fahrt zu stellen. Nach Abschluss der Fahrt ist eine Teilnehmerliste vorzulegen.

9. Sonderzuschüsse

- 9.1 Spitzen- Mannschaften und Einzelsportler können Sonderzuschüsse erhalten, sofern die Haushaltslage der Stadt dies zulässt. In künftigen Jahren ist eine Förderung von Einzelstarts vorgesehen.
- 9.2 Ferner können Sonderzuschüsse für errungene Meistertitel gewährt werden.
- 9.3 Für überregionale Sportveranstaltungen (nicht Meisterschaften, Pokalspiele) können die Sportvereine Zuschüsse erhalten.
- 9.4 Über die Zuteilung nach Ziff. 9.1, 9.2 und 9.3 beschließt der Ausschuss für Sport und Freizeitgestaltung im Einzelfall.
- 9.5 Für aus dem üblichen Rahmen herausragende Sportveranstaltungen können von der Verwaltung Pokale, Preise oder Urkunden bereitgestellt werden.

10. Inkrafttreten

Diese Sportförderungsrichtlinien treten am 01.08.1991 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Richtlinien von 1978 in der Fassung vom 19.11.1984 aufgehoben.

Jülich, den 15.06.1993
Der Stadtdirektor

gez.: Stommel

7. Maßnahmeempfehlungen Sportstätten

7.1. Sportfreianlagen / Sportplätze

Um auf die Maßnahmeempfehlungen und Prioritätensetzungen hinzuleiten werden die wesentlichen Kriterien bei der Frage, wie Stadt und Vereine mit ihren Sportplätzen künftig umgehen sollen, in der folgenden zusammenfassenden Tabelle nochmalig übersichtlich dargestellt (bezogen auf sportstättennutzende Sport-/Fußballvereine).

Von oben nach unten sind die Sportstätten/Sportfreianlagen aufgeführt. Von links nach rechts sind zunächst die Setzungen der Sportstättenkommission (trifft Siedlungsschwerpunkt, Jugendarbeit, Schulsport und Zentrumsnähe zu / trifft nicht zu) sowie die Summe der jeweilig erfüllten Kriterien angegeben. Dann werden Vereins- & Bevölkerungsentwicklung (tendenzielle Vereinsentwicklung der letzten 6 Jahre, tendenzielle Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre sowie Mitgliederzahl und Jugendquote der Vereine) und abschließend Spielklasse und Zustand/Bewertung der Spielfelder aufgeführt.

Sportstätte	Siedlungsschwerpunkt	Jugendarbeit	Schulsport	Zentrumsnähe	Σ/+	Vereins-Entwicklung (6 Jahre)	Bevölkerungs-Entwicklung (10 Jahre)	Mitglieder	Mitgliederquote (%) (Jugendliche 0-18 Jahre)	Spielklasse (ab Bezirksliga aufwärts)	Bewertung (Spielfelder; R=Rasen, T=Tenne, K=Kunstrasen)
Mitte / Stadion	+	+	+	+	4	-	-	156 (12er) 185 (10er)	42,9 (12er) 64,9 (10er)	hoch niedrig	R2/T1 (12er) R4/T3 (10er)
Lich-Steinstraß	-/+ (bei Zuordnung zu Mitte)	+	-/+ (FH)	+	2 (4)	-	-	225	25,8	hoch	R4/R5
Mersch	-	-	-	-	0	-	+	118	7,6	niedrig	R2
Welldorf-Güsten	+	+	-/+ (GGs Ost)	-	2 (3)	+	+	388	47,9	niedrig	Neubau
Stetternich	-	+	-	-	1	+	+	358	43,9	niedrig	R4/T4
Selgersdorf	-	+	-/+ (Stephanus-Schule)	-	1 (2)	+/-	-	153	64,7	niedrig	R4/T2
Kirchberg	-	+	-	-	1	-	-	179	31,8	niedrig	R4/R5 (Rur) R5 (Reinfeld)
Bourheim	-	+	-	-	1	+	-	140	27,1	niedrig	R5
Koslar	+	+	+	+	4	+	+	425	61,9	niedrig	K1
Merzenhausen	-	-	-	-	0	-	+	ruht	ruht	niedrig	R6
Barmen	-	+	-/+ (Haus Overbach)	-	1 (2)	+	-	213	42,3	niedrig	R4/T5
Broich	-	-	-	-	0	-	-	198	0	hoch	R2/T4

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, werden die von der Sportstättenkommission beschlossenen vorrangigen Kriterien von nur zwei Sportstätten vollständig erfüllt: Mitte/Stadion und Koslar (sowie eingeschränkt Lich-Steinstraß, wenn der Ortsteil dem Kerngebiet/Mitte zugeordnet wird und die Anlage durch Fachhochschulsport genutzt wird).

Werden die Kriterien Vereins- und Bevölkerungsentwicklung sowie Mitgliederzahl und -quote miteinander gruppiert, dann heben sich Welldorf-Güsten, Stetternich und Koslar deutlich ab.

Bei den Kriterien Spielklasse und Zustand/Bewertung des Spielfelds besteht die größte Diskrepanz in Lich-Steinstraß.

Darüber hinaus gilt es bei den Maßnahmeempfehlungen und anschließenden Planungen Handlungsfelder und -empfehlungen des Demografie- und Sozialberichts der Stadt Jülich zu berücksichtigen, die das Sportstättenentwicklungskonzept direkt oder indirekt betreffen:

- *Infrastruktur:* Zentrenbildung / Siedlungsschwerpunkte stärken, möglichst vielfältige/flexible Nutzungsmöglichkeiten (auch Individualsportarten), Kooperationen anstoßen (z.B. mit FH).
- *Alter:* wohnortnah, barrierefreie Gestaltung.
- *Intergenerativer Austausch:* generationenübergreifende Maßnahmen / Sportprojekte.
- *Integration:* Sportvereine in ihrer integrativen Wirkung fördern.
- *Ehrenamt:* Sportvereine mit einem hohen Maß an Eigenleistungen honorieren.
- *Familie, Kinder & Jugendliche:* Sportstätten in den „Familienorten“ (Siedlungsschwerpunkte) auf einem bedarfsgerechten Niveau aufrechterhalten.

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmeempfehlungen der Verwaltung:

- **Sanierung der Tennenfläche Haus Overbach**

Das Tennengroßspielfeld des Hauses Overbach muss nach Prüfung einer Fachfirma saniert werden. Vertraglich ist die Stadt verpflichtet, sich an den Kosten der Sanierung zu beteiligen (Nutzer: Schulsport / Gymnasium Haus Overbach und SC Salingia Barmen 08 e.V.). Die Sanierung ist für 2012 vorgesehen.

- **Pflegestandards einhalten und Leistungen regelmäßig durchführen**

Die Beispielbarkeit aller Jülicher Sportplätze, vor Allem der Tennenplätze, ist durch die Einhaltung der Pflegestandards und regelmäßiger Durchführung der (Grundpflege)Maßnahmen sicherzustellen bzw. zu verbessern.

- **Sanierung Tribüne Jülich 10 in Mitte/Stadion**

Die zum Teil abgängige Tribüne des Stadions ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wegen des regelmäßig dort ausgetragenen Schulsports zu sanieren.

- **Sanierung des Rasenplatzes Lich-Steinstraß**

Der FC Germania Lich-Steinstraß 1927 e.V. hat als klassenhöchster Fußballverein Jülichs höhere Ansprüche an einen Rasenplatz als ein Verein der Kreisliga C. Der Platz in Lich-Steinstraß genügt diesen Ansprüchen nicht. Aufgrund der massiven Entwässerungsprobleme kommt es häufig zu Spielausfällen, die Trainingsmöglichkeiten sind ebenso unzureichend. Es ist daher zu prüfen, welche Sanierungsarbeiten zur Verbesserung der Situation erforderlich sind. Gleichzeitig bleibt abzuwarten, ob es in Kooperation mit der Fachhochschule zum Neubau eines (Kunststoff)Rasenplatzes kommt.

- **Sanierung des Rasenplatzes Stetternich**

Das Großspielfeld ist aufgrund massiver Entwässerungsprobleme häufig unbespielbar, ein Ausweichen auf das Tennenkleinspielfeld ist zumindest bei Meisterschaftsspielen nicht möglich. Das führte bei der in den vergangenen Jahren wachsenden Zahl an Mitgliedern und der großen Jugendabteilung zu einer hohen Auslastung bzw. Überlastung. Die Empfehlung ist hier daher die Sanierung des Rasenplatzes.

- **Merzenhausen als Bolzplatz erhalten**

Der Rasenplatz in Merzenhausen ist in einem ungenügenden Zustand, die Nutzungsfrequenz ist gering. Von größeren Sanierungsarbeiten ist hier abzusehen, der Platz jedoch als Bolzplatz mit dem üblichen Märrhythmus (1x wöchentlich) für den Ortsteil zu erhalten.

- **Flächenüberprüfung in Mersch**

Da um das Großspielfeld herum große ungenutzte, aber zu pflegende Flächen vorhanden sind, kann die Sportstätte in Mersch als überdimensioniert bezeichnet werden. Es ist daher zu prüfen, wie mit diesen Flächen künftig umgegangen werden soll.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor:

- **Kostenermittlung** für die genannten Empfehlungen/Maßnahmen

- **Koordination** des Spielbetriebs im **Stadion**

Besonders im Winter ist aufgrund des Zustands vieler Rasenplätze ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb nicht möglich. Die Auslastung des Karl-Knipprath-Stadions als zentraler Sportstätte (mit zwei Rasen- und zwei Tennenplätzen, entsprechender Infrastruktur wie Umkleiden etc.) soll unter städtischer Regie erhöht werden.

- Regelmäßige Einberufung der **Vereine** (1x/Jahr)

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen (Trainingsbetrieb im Winter / Stadion & Broich) soll regelmäßig abgestimmt werden.

- Regelmäßige Einberufung der **Sportstättenkommission** (mind. 1x/Jahr & bei Bedarf)

Die Sportstättenkommission soll das Sportstättenentwicklungskonzepts fortschreiben und aktuelle/kommende Maßnahmen abstimmen und festlegen.

- Überprüfung der **Sportförderrichtlinien**

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Jülich sind zu überprüfen.

7.2 Sporthallen / Schulsportfreianlagen

Während der Betrieb von Sportplätzen eine freiwillige kommunale Aufgabe ist, gehört die Bereitstellung und Unterhaltung von Sporthallen bzw. Schulsportfreianlagen (für den Schulsport) zu den kommunalen Pflichtaufgaben. So heißt es im Schulgesetz unter §79: „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Daher sind hier auch andere Kriterien zu berücksichtigen als bei den Sportplätzen und die Setzungen der Sportstättenkommission können dabei ebenso wenig angewendet werden wie (aufgrund der Vielzahl der Nutzer und der unterschiedlichen Nutzungsart der Sporthallen) tendenzielle Vereinsentwicklung, Mitgliederzahl oder Jugendquote.

Wesentliches Kriterium ist also die ordnungsgemäße Bereitstellung einer Sporthalleninfrastruktur laut Schulgesetz. Folgende Maßnahmen sind dabei für die Sporthallen im Haushalt der Stadt Jülich für dieses oder nächstes Jahr schon vorgesehen:

- Erneuerung der Regeltechnik in der **GGG Nord** (inkl. Nordhalle / Sporthalle Berliner Str.) in 2011
- Versiegelung des Bodens in der **GGG Ost** (Welldorf) in 2012 (~ 15.000 €)
- Sanierung der Umkleiden/Sanitäreinrichtungen/Duschen in der **GGG West** (Koslar) in 2011/2012 (~ 100.000 €)
- Abriss der Sporthalle an der **Realschule** in den Sommerferien 2011 (Umzug der Realschule vorgesehen für Anfang 2014)
- Ausbesserungsarbeiten am Sportboden der Sporthalle **Stetternich** erfolgen im Rahmen der allgemeinen baulichen Unterhaltung.

Die Verwaltung schlägt außerdem folgende Maßnahmen vor:

- Erneuerung des Sportbodens in der **Sporthalle Zitadelle, Westgebäude**
Der Sportboden weist stellenweise weiche Stellen auf, was auf eine beschädigte Unterkonstruktion hinweist.
- Überprüfung des Mietvertrags **Kurfürstenstraße**
Nach Fertigstellung der neuen Sporthalle am Schulzentrum werden für die Hallen neue Belegungspläne erstellt. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Nutzung der Halle an der Kurfürstenstraße für den Schul- und Vereinssport weiter erforderlich ist.

- **Sportbodenschutz**

Bei Sporthallen, die auch als Veranstaltungsräume dienen (z.B. die Sporthalle GGS Ost, Welldorf) gilt es zu überprüfen, wie die Haltbarkeit der Sportböden, bspw. durch einen bei Veranstaltungen auszulegenden Sportbodenschutz, verlängert werden kann.

- Berücksichtigung der Handlungsfelder und -empfehlungen des **Demografie- und Sozialberichts** der Stadt Jülich bei künftigen Maßnahmeempfehlungen und anschließenden Planungen.

- Abstimmung der **Sportstättenkommission** über weitere Maßnahmen
Die Sportstättenkommission soll nach Ausführung der bereits im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen über weitere/kommende Maßnahmen abstimmen bzw. festlegen.

- Überprüfung der **Nutzung der Schulsportfreianlagen**

Bei den Schulsportfreianlagen ist zu beachten, dass der Zustand aufgrund von Pflegemaßnahmen des Bauhofs zwischenzeitlich verbessert wurde. Insgesamt sollte die Nutzung der Anlagen (stichprobenmäßig) überprüft werden sowie ggf. der Erhalt des Standorts an der Realschule (als einzige öffentliche und zentrumsnahe Schulsportfreianlage).

7.3 Bäder

Für die Bäder schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

- Überprüfung der Schwimmbadtechnik im **Lehrschwimmbecken Koslar**

Das Lehrschwimmbecken wurde aktuell (Mai 2011) aufgrund einer defekten Pumpenanlage außer Betrieb genommen. Insgesamt ist die Schwimmbadtechnik überaltert.

Das **Lehrschwimmbecken in Welldorf** wird derzeit saniert, die Inbetriebnahme ist für Sommer/Herbst 2011 geplant.

Literaturverzeichnis

- ad-hoc-Ausschuss Sportentwicklungsplanung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) e.V. (2010): Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung. Hamburg
- Abgeordneten Antrag des Deutschen Bundestages vom 3.12.2008
- Breuer, C. & Wicker, P. (2008): Sportentwicklungsbericht 2007/2008. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein. Köln: BiSp
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg., 2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Band 103. Schorndorf: Karl Hofmann
- Bundesverband der Unfallkassen (2000): GUV-SI 8044. Sportstätten und Sportgeräte, Hinweise zur Sicherheit und Prüfung. München
- DIN 18032-1 bis -4
- DIN 18035-1
- DFB (Hrsg., 2006): DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze - Fragen und Antworten. Frankfurt
- DFB (Hrsg., 1995): Sportplatzbau und -erhaltung. Hanau: Trimhold & Dapper
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL, Hrsg., 2006): Empfehlungen für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze. Bonn: FLL
- Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. (IAKS, Hrsg., 2000): Sport braucht Sportanlagen! Schulsport, Freizeitsport, Breitensport, Leistungssport, Zuschauersport. Hinweise für Planung, Neubau und Modernisierung. Köln: Brecher & Müller
- Ott, Peter et al (2004): Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung – Materialband. in: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.): Schriftenreihe „Sportanlagen und Sportgeräte“, Köln: Strauß
- Projektgruppe Bildung und Region (2008): Schulentwicklungsplan Stadt Jülich. Bonn
- Schulvorschriften Nordrhein-Westfalen (2009)
- <http://www.lsb-nrw.de/fuer-verbaende-buende/politik/sportpauschale/>